

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

1. APRIL 1931

7. HEFT

Unterstützungs- wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt?

Von Dr. Hans Maier, Dresden.

In Zeiten gegenrevolutionärer Aktivität steigen Tote und Totgeglaubte aus ihren Gräbern. Zu ihnen zählt der von 1914 bis 1924 in Etappen eingesargte Unterstützungswohnsitz. Noch sind die Stimmen vereinzelt, die eine Einschränkung des Aufenthaltsprinzips durch Fristverlängerung und damit eine Rückkehr zum Unterstützungswohnsitz fordern. Aber diese Kreise scheinen nicht einflußlos. Zunächst hat der Deutsche Städtetag einen Ausschuß zur Prüfung eingesetzt. Sein Gesetzentwurf über eine Reichsarbeitslosenfürsorge sieht aber in § 20 eine örtliche Zuständigkeit vor, die einer Neueinführung des Unterstützungswohnsitzes verteufelt ähnlich sieht. Mir erscheint es dringend notwendig, schon bei den ersten Schritten dieses rückwärts gerichteten Marsches zu warnen, und auf die grundsätzlichen Bedenken hinzuweisen, die gegen eine Rückkehr zum Unterstützungswohnsitz zu erheben sind.

Die öffentliche Fürsorge beruht auf der Pflicht der Gemeinschaft, ihren notleidenden Gliedern zu helfen. Der Staat, den diese Verpflichtung zunächst angeht, hat aus Gründen der Zweckmäßigkeit diese Aufgabe seinen unteren Verwaltungsgemeinschaften, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen. Da diese die Erfüllung von hier nicht zu betrachtenden Ausnahmen abgesehen, nicht aus zur Einzelleistung überwiesenen Mitteln, sondern aus der Gesamtheit ihrer Einkünfte zu bestreiten haben, so mußte eine gesetzliche Regelung der örtlichen Zuständigkeit erfolgen. Für diese galt zunächst das Heimatrecht, das heute noch sehr zum Schaden der dortigen Fürsorge in Oesterreich und in der Tschechoslowakei in Kraft geblieben ist. Danach hat die Gemeinde und der Gemeindeverband, in dem der Hilfsbedürftige durch Abstammung oder aus sonstigen Gründen seine Heimat besitzt, ihn zeitlebens im Falle der Hilfsbedürftigkeit endgültig zu unterstützen. Das Heimatrecht gibt die einem s e f a t e n , fast ausschließlich landwirtschaftlich, handwerklich oder

kleingewerblich tätigen Volke angepasste Zuständigkeitsregelung. Diese Zeit ist in Deutschland längst vorüber, auch in Oesterreich und in der Tschechoslowakei ist das Heimatrecht überaltert. Der stärkeren Fluktuation einer industrialisierenden Bevölkerung entsprach das seit 1799 in Preußen geltende Unterstützungswohnsitzprinzip, wonach die Zuständigkeit durch einen zeitlich festgelegten Aufenthalt erworben wurde, dessen Dauer von drei Jahren allmählich bis auf ein Jahr abgekürzt wurde. Dem Unterstützungswohnsitz lag der tiefere Gedanke zugrunde, daß nur ein Ort, dem wenigstens eine gewisse Zeitspanne die Arbeitsleistung des zu Unterstützenden zugute gekommen war, auch die Kosten der Hilfe tragen sollte. Die norwegische Gesetzgebung hat diesen Gedanken folgerichtig noch dahin erweitert, daß nach Vollendung des 62. Lebensjahres ein neuer Unterstützungswohnsitz nicht mehr erworben werden kann. Schon vor dem Krieg wurden Zweifel gegen das Unterstützungswohnsitzsystem laut, die sich weniger gegen den an sich berechtigten Zweck als die mit ihm verbundene unproduktive Verwaltungsarbeit und die nicht unerheblichen Verwaltungskosten wandten. Bei der Beratung der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz 1908 im Reichstag, in der die Frist zum Erwerb und Verlust von zwei auf 1 Jahr abgekürzt wurde, sah der freisinnige Abgeordnete Oberbürgermeister Cuno-Hagen in der Verpflichtung der Wohnsitzgemeinde das Ziel der weiteren Entwicklung, und in der 33. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit (des jetzigen Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge), traten die fortschrittlichen Kommunalpolitiker Bürgermeister Hartenstein (Ludwigsburg), Stadtrat Rosenstock (Königsberg) und Schatzrat Drechsler (Hannover) wohl noch gegen die damalige Mehrheit für eine Aenderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in der Richtung des Aufenthaltsprinzips ein. Bei den Beratungen über die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Bayern hat unser Genosse Schmid, der nachmalige erste Bürgermeister von München, richtig prophezeiend in dem Bayerischen Abgeordnetenhaus erklärt: „Sie schätzen den Unterstützungswohnsitz viel zu hoch ein. Sie werden große Enttäuschungen erleben. Das Unterstützungswohnsitzgesetz ist, das kann mit Ruhe ausgesprochen werden, ein schlechtes Gesetz. Seit es existiert, wird fort und fort daran herumgeflickt. Von dem Gesetze sagen maßgebende Kreise, daß der UW. auf die Dauer überhaupt nicht gehalten werden kann,“ und später, „während Bayern vor dem Eintritt in das Gebiet des Unterstützungswohnsitzes steht, greifen Sachverständige ihn schon als veraltet an, fordern an seiner Stelle den wahllosen Aufenthalt als Grundlage für die Unterstützungspflicht.“ Die Erfahrungen der Kriegswohlfahrtspflege und der ersten Fürsorgegesetze der Nachkriegszeit haben diese Warnungen bestätigt. Sowohl in der Kriegswohlfahrtspflege wie in der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, in den Fürsorgegesetzen für Klein-

rentner und für die Sozialrentner galt das Aufenthaltsprinzip und hat sich als zweckmäßig erwiesen. Als auch das Armenrecht mit dem Ziele der Verwaltungsvereinfachung einer Neuordnung unterzogen wurde, hat man die Erfahrungen der Kriegsfürsorgegesetzgebung genutzt und in der Fürsorgepflichtverordnung für das gesamte Unterstützungswesen des Unterstützungswohnsitzprinzips durch das des gewöhnlichen Aufenthalts ersetzt.

Die jetzigen Anklagen kommen fast ausschließlich aus den Großstädten, die von einem unerwünschten Zustrom ortsfremder Hilfsbedürftiger berichten. Diese Klagen sind nicht neu. Als ich unter der Herrschaft des damals noch geltenden Unterstützungswohnsitzgesetzes in der Armenverwaltung einer deutschen Großstadt tätig war, wurden gleiche Klagen erhoben. Damals zahlten manche Landgemeinden heimlich oder mittelbar ihren in die Stadt abgewanderten Hilfsbedürftigen Unterstützungen bis zur Vollendung der Erwerbsfrist in der Großstadt, Hilfeleistungen, die sich nur in Ausnahmefällen ermitteln ließen, aber schlimmer noch, den aus der Großstadt Abgewanderten wurde am Zuwanderungsort vor Vollendung des Jahres großzügig Hilfe geboten, damit kein Verlust des großstädtischen Unterstützungswohnsitzes eintrat. Die Großstadt übt auf alle hilfsbedürftigen oder gesundheitlicher Behandlung bedürftigen Menschen eine starke Anziehungskraft aus. Ihr kann mit Verwaltungsgesetzen nicht entgegengewirkt werden, bei Streit über örtliche Zuständigkeit und endgültige Kostenpflicht werden, wie es die Verhältnisse sowohl zu Zeiten des Unterstützungswohnsitzgesetzes wie der Fürsorgepflichtverordnung gezeigt haben, findige Verwaltungen immer Methoden der ihnen günstigen Kostenabschiebung einschlagen. Das Unterstützungswohnsitzprinzip sowie jede Einführung von Aufenthaltsfristen für die örtliche Zuständigkeit sind aber schlecht, weil sie, und das gilt ganz besonders für die Großstädte, wirtschaftlich zweckloser Verwaltungsaufwand bedingen. Das Suchen nach dem gewöhnlichen Aufenthalt ist heute in vielen Fällen unsehhafter Hilfsbedürftiger schon nicht ganz einfach, wird es über längere Fristen hin ausgedehnt, vermehrt sich die Arbeit, da die Ermittlungen sich auf weiter zurückliegende Zeiten erstrecken muß, in geometrischer Reihe. Aufs ganze gesehen, wird diese viel Zeit und Geld beanspruchende Tätigkeit bedeutungslose Ergebnisse zeitigen. Im Jahre 1916 habe ich in Frankfurt a. M. für den dortigen Ortsarmenverband errechnet, daß im Haushaltsjahr 1915 erstattet wurden: Dem OAV. Frankfurt von anderen OAV. 63 535 Mk., dagegen hatte Frankfurt an andere OAV. zu zahlen 40 470 Mk. Der Unterschied zwischen den empfangenen und den erstatteten Leistungen beträgt demnach insgesamt 23 065 Mk. bei einem damaligen Gesamtaufwand für die Armenpflege (ohne Verwaltungskosten) von 3 828 203 Mk. und kommt also finanziell gar nicht in Betracht. Jedenfalls ist dieser Unterschiedsbetrag wesentlich geringer als der Aufwand für die Beamten und Sachausgaben, die

zur Feststellung des Unterstützungswohnsitzes und damit zur Erzielung dieser geringen Einnahmen erforderlich wären. Was damals für das stark überlaufene Frankfurt galt, dürfte mit geringen Unterschieden auch für die anderen großstädtischen Armenverbände gegolten haben. In dem Ruf nach Verlängerung der Fristen sehe ich als psychologische Ursache, daß den in der Fürsorgeverwaltung stehenden Verwaltungsbeamten einige krasse Fälle des kurzfristigen gewöhnlichen Aufenthalts vor Augen treten, in denen eine ungerechtfertigte und hohe Belastung ihrer Stadt eingetreten ist. Diese Fälle lassen in ihnen den Wunsch nach einer Gesetzesänderung wach werden. Nicht sichtbar werden ihnen dagegen alle Fälle, in denen der kurzfristige Verlust der Zuständigkeit infolge des Aufenthaltsprinzips ihrem Fürsorgeverband Erleichterung gebracht hat. Vergessen ist vor allem die umständliche und unfruchtbare Tätigkeit, die bis zum 1. April 1924 mit dem Suchen nach dem Unterstützungswohnsitz verbunden war. Ich betrachte es übrigens durchaus nicht als einen Zufall, daß gerade von Frankfurt a. M. in den letzten Jahren zunächst und am eindringlichsten der Ruf nach Verlängerung der Frist für den Erwerb und Verlust des Aufenthalts erhoben wurde. Frankfurt liegt als beliebtes Zuwanderungsgebiet dicht an der bayerischen und badischen und unfern der württembergischen Grenze, also in der Nähe von drei Gebieten, die für die allgemeine Fürsorge die Zuständigkeit der Ortsfürsorgeverbände also auch der kleinen Gemeinden gesetzlich und leider vom Reichsgericht anerkannt aufrechterhalten haben. Von allen Praktikern ist für den Uebergang zum Aufenthaltsprinzip stets die Zuständigkeit größerer Lastenträger für erforderlich erachtet worden, wie sie in den Bezirksfürsorgeverbänden in Preußen, Sachsen und anderen deutschen Ländern auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung geschaffen worden sind. Bei der süddeutschen Regelung, die leistungsfähige kleine Gemeinden als Ortsfürsorgeverbände hat bestehen lassen, ist naturgemäß die Gefahr der Abwanderung in benachbarte größere Städte wesentlich stärker. — Es sei übrigens bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß in dem nationalsozialistischen Gemeindeprogramm die unsoziale Rückkehr von der Zuständigkeit der Bezirksfürsorgeverbände zu den einzelnen Gemeinden gefordert wird. — Bei einer Zuständigkeit größerer Bezirksfürsorgeverbände bieten die §§ 8 und 9 Abs. 1 und 2 den Städten mit Entbindungsanstalten und Krankenhäusern, der § 9 Abs. 3 den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden mit städtischen Pflegekindern ausreichenden Schutz.

Im Gegensatz zu einer Erschwerung der Zuständigkeitsbestimmungen scheint mir jede Vereinfachung zu begrüßen, um Verwaltungsaufwand für sachliche Leistungen frei zu machen. Deshalb sollten nach Möglichkeit vorläufige Fürsorgepflicht und endgültige Kostenträgerschaft zusammenfallen, der Weg vom Heimatrecht über den Unterstützungswohnsitz zum Aufenthaltsprinzip weist in diese Richtung. In Sachsen haben die großstädtischen

Wohlfahrtsämter auf die Geltendmachung von Erstattungsfordernngen untereinander freiwillig verzichtet, zwischen dem sächsischen Landesfürsorgeverband und den sächsischen Bezirksfürsorgeverbänden ist die Erstattung im Einzelfall durch Pauschalabfindung ersetzt worden. Diese gesetzliche Regelung hat den erstaunlichen Erfolg zu verzeichnen, daß von 16 bisher beim Landesfürsorgeverband tätigen Beamten 13 zu anderweiter Verwendung freigestellt wurden, 40 000 Akten, die bisher zwischen Bezirksfürsorgeverbänden und Landesfürsorgeverband hin- und herwanderten, können in ihren Regalen ausruhen, der ersparte Verwaltungsaufwand ist auf jährlich 150 000 Mk. zu schätzen. Ueberflüssig erscheint mir der § 11 der Fürsorgepflichtverordnung, der ohne innere Berechtigung eine unter dem Unterstützungswohnsitzgesetz geltende Bestimmung in das neue Recht hinübergerettet hat, unbedenklich könnte ferner meines Erachtens die Erstattungsgrenze des § 16 Abs. 3 von 10 auf mindestens 30 Mk. erhöht werden.

Bei allen unseren Vorschlägen müssen wir uns von einem Partikular egoismus frei halten und von der Grunderkenntnis ausgehen, daß alle Arbeit und aller Aufwand, die Zuständigkeitsfragen gewidmet sind, für die Gesamtheit unwirtschaftlich sind. Je größer und leistungsfähiger die Bezirksfürsorgeverbände gestaltet sind, um so sicherer wird sich ein gegenseitiger Ausgleich ergeben. Im übrigen sind die ungleichen Belastungen, die aus der Wirtschaftskonjunktur, aus dem örtlichen Steueraufkommen und aus anderen gleichfalls von der örtlichen Verwaltung unabhängigen Tatbeständen erwachsen, wesentlich gewichtiger als die meisten als ungerecht empfundenen höheren Aufwendungen, die sich aus dem Uebergang von Unterstützungswohnsitz zum gewöhnlichen Aufenthalt ergeben haben. Für die fernere Ausgestaltung des Fürsorgerechts sollte deshalb unser Leitspruch nicht ein „Zurück zum Unterstützungswohnsitz!“, sondern ein „Vorwärts zu weiterer Vereinfachung!“ sein.

Apparat in der Fürsorge? — Rechtsanspruch?

Von Hedwig Wachenheim.

Vor einiger Zeit („Arbeiterwohlfahrt“ Nr. 2/1931, S. 55) habe ich auf einen Aufsatz hingewiesen, den Herr Professor Klumker in den Blättern des Deutschen Roten Kreuzes veröffentlicht hat, und dazu bemerkt, der Aufsatz verrate in Geist und Sprache Verwandtschaft mit den Nationalsozialisten.

Herr Professor Klumker schickt mir jetzt — offenbar zur Berichtigung — die Fahnen eines Aufsatzes „Staat, Volk, Soziale Fürsorge“, den er nach einem Vermerk in den Blättern der Deutschen Staatspartei veröffentlicht hat*). Der Aufsatz ist nach Inhalt und

*) Bereits erschienen in der „Caritas“ Nr. 3/1931.

Ausdrucksweise sehr viel sachlicher als der beim Roten Kreuz erschienene. Aber auch hier zeigt sich Herr Professor Klumker von einer tiefen Skepsis gegen die heutige Fürsorge erfüllt. Die Zweifel richten sich gegen den Apparat der modernen Fürsorge und gegen die Gewährung des Rechtsanspruches. Klumker schreibt:

„Es ist aber in solchem Maße wie jetzt nicht unbedenklich, denn alle Schichten, die unsere Fürsorge erreicht, sind innerlich wie äußerlich in solcher Wandlung begriffen, die weit über die gemeinsame wirtschaftliche Lage hinausgeht. Soweit jene fachmännische Leitung, jener Beamtenkörper auf diese Wandlungen einzugehen sucht, darf man nie vergessen, daß er außerhalb des wirklichen Lebens dieser Volksgruppen, denen seine Fürsorge gilt, steht, aber falls er einmal darin stand, ihm jedenfalls schon lange entrückt ist und seine Wandlungen nicht am eigenen Leibe erfährt.“

Zweifel an dem Ausbau der heutigen Fürsorge begegnen wir nicht nur bei Klumker. Er selbst zitiert den „Fall Bundhund“ von Haken. Unsere Leser finden in Nr. 6/1931 der „Arbeiterwohlfahrt“ die Besprechung dieses Buches in der Bücherschau. Es ist im Verlag der sich immer mehr völkisch entwickelnden „Tat“ erschienen und typisch für den Geist gewisser Gruppen der heutigen Zeit. Nach Haken wird das Amt dem Arbeitslosen nicht gerecht, weil dem Beamten der Wille fehlt, sich in seine Persönlichkeit zu vertiefen. Der Gewerkschafter, dessen Organisation sich Bundhund angeschlossen hat, weil ihm angeblich sonst keine Gerechtigkeit wird, ist nicht taktfest genug, um ihm zu helfen. Der „Fall Bundhund“ ist meines Erachtens ein übles tendenziöses Machwerk. Klumker sagt dazu:

„Die Schilderung eines sozialen Amtes, wie sie z. B. Haken in seinem „Fall Bundhund“ entwirft, hat gewiß manche Schwächen: eins, das Entscheidende, ist gut aufgefaßt und wiedergegeben: solche Aemter sind — mitten im Strome der Zeit — der Wirklichkeit des Lebens ferngerückt.“

Auch von anderen Seiten hören wir Zweifel. In seinem Buch „Pädagogik aus Glauben“*), das von der Inneren Mission als eine neue Grundlegung evangelischer Pädagogik angesehen wird, sagt Schreiner:

„Wird nicht der lebenweckende Funke ausgelöscht, die ursprüngliche Quelle verschüttet, sobald die Bewegung der Fürsorge organisiert wird?“ (S. 14.)

„Die zweite Gefährdung des Ethos der Hilfsbedürftigen, durch welche vor allem die Fruchtbarkeit der Hilfe innerhalb der öffentlichen Wohlfahrtspflege zerstört wird, liegt im „Anspruch auf Hilfe“. Die Gebundenheit an das Gesetz tötet nicht nur die

*) Siehe „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 24, 1930, S. 765.

spontane Kraft der Hilfe, sie tötet auch das Ethos der Dankbarkeit.“ (S. 142.)

Schreiner gibt auf beide Fragen ausgezeichnete Antworten:

„Man hat gesagt, die Größe der öffentlichen Wohlfahrtspflege liegt in der Bewältigung der Massennot. Das ist richtig.“ (S. 143.)

„Auf der einen Seite schützt der Rechtsanspruch gegen die Gefahr der individuellen Willkür des Helfenden. Das Recht könnte man so im tiefsten Sinne als Funktion der Liebe verstehen. Es zielt auf Selbständigkeit und Freiheit des Hilfsbedürftigen ab, es will ihm geben, was ihm gehört.“ (S. 143.)

Aber Schreiners Zweifel nagt weiter. Der Rechtsanspruch löse keine Verbundenheit aus, er zerstöre Verantwortung. Und Schreiner meint schließlich, ohne es so kurz zu sagen wie wir: Statt des Seelsorgers gibt man kühlen Rechtsanspruch.

Wohin führen solche Zweifel? Klumker verlangt, daß „wir uns zu einer neuen ernsten Gesinnung durchringen“ müssen. So ungefähr sagt das Schreiner auch, nur mit ein wenig anderen Worten.

Allerorten wird das nicht gesagt. Wir sind anderer Auffassung. Gewiß, der Apparat der modernen Fürsorge hat Mängel. Das kann bei der Neuartigkeit der Aufgabe nicht anders sein. Die Republik hat einen sozial überhaupt nicht geschulten Beamtenkörper vorgefunden, der nach sozialer Auslese und politischer Erziehung allen sozialen Fragen fremd, ja ablehnend gegenüberstand. Er kann bei den heutigen sozialen und politischen Verhältnissen nur allmählich umgebaut werden. Die Ausbildung zum sozialen Beruf ist neu, besteht höchstens seit 20 Jahren und muß für die neuen Elemente anderer Herkunft und Einstellung erst neu geformt werden. Bei dem Entwicklungstempo der Wohlfahrtspflege drängt ständig neuer Stoff in diese Ausbildung und erschwert so ihre Formung.

Klumker meint, der Beamte sei dem Volk fern. Wir arbeiten darum an der Demokratisierung der Verwaltung durch Berufsausbildung von Menschen aus der Arbeiterklasse, schulen darum Tausende von Arbeiterfrauen für die ehrenamtliche Fürsorge.

Es ist richtig, daß der Beamte, wie Professor Klumker sagt, nicht in der gleichen Lage ist wie der Hilfsbedürftige. Das wäre ja auch ein sonderbares Ideal. Aber wenn der Beamte oder Ehrenbeamte zur Arbeiterbewegung gehört, weiß er, wie das Proletariat lebt und was es will. Der bürgerliche Beamte kennt das Arbeitervolk kaum. Der andere, der nach dem Dienst zum Zahlabend und zur Versammlung geht, im Massenschritt mittritt, mit die Hand zum Schwur der Treue, für die Bewegung hebt und für die Zukunft kämpft, er hat Verbundenheit mit dem „Volke“. So, Herr Professor Klumker, hat die Partei doch eine sinnvolle Rolle in der Fürsorge.

Die Einrichtungen der heutigen Fürsorge sind geschaffen worden in einer Zeit ansteigender Konjunktur und guter Steuereingänge. Wer überhaupt die Fürsorge erhalten will, darf deren

Einrichtungen nicht einfach betrachten von der Finanznot der Gegenwart. Nicht ein Uebermaß der Fürsorge bedingt die heutige Lage, sondern eine wirtschaftliche Depression von seltenem Ausmaße. Diese Depression drängt die Massen zu den Wohlfahrtsämtern und beraubt gleichzeitig deren Träger, die Gemeinden, ihrer Mittel. Nicht ein Zuviel, ein Zuwenig Rechtsanspruch an die Arbeitslosenversicherung drängt die Wohlfahrtserwerbslosen zu den Wohlfahrtsämtern. Dieser Andrang zur Wohlfahrtspflege beweist die Notwendigkeit des Apparates. Wohin kämen wir mit freiwilliger Hilfe ohne amtliche Aufbringung der Mittel und ohne amtlich geregelte systematische Fürsorge?

Massennot wird aber auch in einer kapitalistischen Hochkonjunktur herrschen, auch wenn nur die Hälfte oder ein Viertel der heute Hilfsbedürftigen erfaßt werden müssen. Eine industrielle Reservearmee, Hilfsbedürftige, Kranke, Sieche, Unmündige, Verwahrloste, wird es auch bei besserer kapitalistischer Wirtschaftslage geben. Darum werden wir auch dann nicht mehr, wollen wir umfassend und ausreichend helfen, ohne das Amt und den Berufsfürsorger auskommen.

Schreiner sagt sehr schön, den Rechtsanspruch könne man eine Funktion der Liebe nennen, ohne wirklich an diese seine Funktion zu glauben. Aber wir fragen, gibt es ein besseres Mittel, dem Hilfsbedürftigen Gerechtigkeit zu zeigen, als die Anerkennung seines Rechtes auf den notwendigen Lebensbedarf und eine Hilfe, die ihn dazu bringt, öffentliche Fürsorge entbehren zu können? Wird damit nicht dem Staatsbürger die höchste Achtung bezeugt? Gibt es eine bessere „Pflege seiner Seele“, wenn man so sagen will? Gibt es mehr? Mitleid ist sehr viel weniger. Nicht weil er weniger menschliche Anteilnahme, sondern die höchste gewährt, wollen wir den Rechtsanspruch in der Fürsorge. Der organisierte Arbeiter fordert ihn, die anderen wollen wir dazu erziehen, ihn zu fordern. Es ist eine merkwürdige Auffassung, die verlangt, daß man für ein Vaterland blutet, das nicht wert ist, Not zu lindern.

„Es ist eine heikle Frage, wie man die Föhlung von Volk und Staat in der Fürsorge wieder herstellen kann“, sagt Klumker. Sicher nicht dadurch, daß man das Geschaffene anzweifelt, ohne einen anderen Vorschlag machen zu können als den einer „neuen Gesinnung“, deren Inhalt nicht weiter dargestellt wird.

Wir können es Herrn Klumker nicht ersparen, zu sagen, daß so auch Herr Goebbels es sagt: „Was wir wollen, wird sich zeigen, wenn wir an der Macht sind.“ Bis dahin wird alles heruntergerissen, was in den letzten zwölf Jahren aufgebaut worden ist. Unbedachte Kritik stärkt sicher nicht den Volkswillen zur Fürsorge. Unsere Leser mögen die Gefahr erkennen. Die Sozialdemokratie hat gerungen um den Ausbau der Fürsorge, um den Rechtsanspruch der Hilfsbedürftigen, um die Mitwirkung der Arbeiterschaft. Das ist der richtige Weg, den wir weitergehen wollen.

Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeerziehungsbehörde und Jugendamt.

In dem Antrage zur Fürsorgeerziehung, der im Preussischen Landtag von unserer Fraktion gemeinschaftlich mit den übrigen Regierungsparteien am 18. Dezember 1930 eingebracht worden ist (vgl. AW. 1931, Heft 1, S. 19), wurde verlangt, die Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeerziehungsbehörde und Jugendamt baldmöglichst zu regeln. Die Notwendigkeit einer solchen besseren Zusammenarbeit ist vom Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt vielfach, vor allem auch in unseren Richtlinien zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung (AW. 1929, Heft 10) betont worden. Neuerdings hat der Preussische Städtetag Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeerziehungsbehörde und Jugendämtern herausgearbeitet und dem preussischen Volkswohlfahrtsministerium zugeleitet. (Der Städtetag, 25. Jahrgang, Nr. 3 vom 7. März 1931, Seite 112.)

Der Preussische Städtetag geht davon aus, daß die Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeerziehungsbehörde und Jugendamt in vielen Landesteilen sehr verschieden sei, so daß eine Einheitlichkeit gefordert werden müsse. Zunächst soll vor der Entscheidung über die Art der Unterbringung eines Jugendlichen in Anstalt, Familie, Dienst- oder Lehrstelle das zuständige Jugendamt stets gehört werden, weil es den Jugendlichen oft seit langem kennt und nach seiner Entwicklung und den häuslichen Verhältnissen meist zweckmäßigen Rat für die Unterbringung geben könne. Ebenso muß bei einer Aufenthaltsveränderung verfahren werden. In den Landesaufnahmehäusern sollten möglichst gemeinschaftliche Besprechungen mit den Vertretern des Landeshauptmanns und der Jugendämter stattfinden. Eine Anhörung des Jugendamts ist auch vor der Entscheidung über die Berufsausbildung erforderlich, weil das Jugendamt die notwendige Verbindung mit den Eltern und dem Berufsamt besitzt. Bei Beurlaubungen, Rückgabe in die eigene Familie und Entlassungen wird schon jetzt zumeist das Jugendamt vorher verständigt. Nötig ist aber, daß bei Meinungsverschiedenheiten die Fürsorgeerziehungsbehörde vorerst mit dem Jugendamt in Verbindung tritt, um schwere Fehler bei Beurlaubungen, Entlassungen oder Eheschließungen zu vermeiden, für die vom „Städtetag“ Beispiele angeführt werden. Die Mitwirkung des Jugendamts bei der Auswahl von Pflege-, Dienst- oder Lehrstellen ist ferner zu fordern. Vielfach werden solche Stellen noch ohne vorherige Verständigung mit dem Jugendamt besetzt. Das Jugendamt sollte stets zuvor gehört und ihm auch die laufende Aufsicht über die Stelle übertragen werden, wobei die Fürsorgeerziehungsbehörde oder die Anstalt die Möglichkeit behielte, auch selbst weiter mit den Dienst- oder Lehrstellen in Verbindung zu bleiben. Besonders wichtig ist die Erstattung von regelmäßigen — etwa halbjährigen — Berichten der Fürsorgeerziehungsbehörde an das Jugendamt, damit dieses über die Entwicklung des Zöglings laufend unterrichtet bleibt. Auch auf dem Gebiete der Jugendgerichtshilfe wird eine enge

Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeerziehungsbehörde und Jugendamt in allen Maßnahmen des Strafverfahrens gefordert.

Den Anregungen des Preussischen Städtetages kann in vollem Umfange zugestimmt werden.

W. F.

U M S C H A U

Die Mitwirkung der Gemeinden in der Krisenfürsorge.

Ein sonderbarer Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Bei der Neuregelung der Krisenfürsorge konnte man hoffen, daß die Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Gemeinden bei der Bedürftigkeitsprüfung besser würde. Der Reichsarbeitsminister hatte in seinem Erlaß vom 11. Oktober 1930 ein enges Zusammenarbeiten für erstrebenswert und zur Vermeidung von Doppelarbeit als zweckmäßig erklärt, daß sich die Arbeitsämter mit den Gemeinden in allen geeigneten Fällen verständigen, und dies vor allem bei Bearbeitung von Neuzugängen dringend empfohlen. Er ist auch demgemäß an die Länder wegen einer Einwirkung auf die Gemeinden herantreten. Die Länder haben seiner Bitte entsprochen. (Vgl. Erl. des preussischen Wohlfahrtsministers vom 11. November 1930, VMBI. Sp. 931.) Trotzdem ist die Zusammenarbeit sehr mangelhaft geblieben, hauptsächlich wegen der Zurückhaltung der Arbeitsämter. (Vgl. Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1931, S. 59.)

Was tut die Reichsanstalt? Sie bremst statt anzuregen und zu fördern. Ihr Präsident teilt in einem Runderlaß vom 17. Februar 1931 über „Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge“ Grundsätze des Vorstandes mit, die deutlich die Abneigung gegen die gemeindliche Mitwirkung verraten. Es heißt darin: Eine Heranziehung der Gemeinden kommt überall da nicht in Frage, wo das Arbeitsamt in der Lage ist, diese Prüfung mit eigenen Kräften durchzuführen. In Fällen, in denen bei den laufenden Akten oder in früheren Akten über Krisenunterstützung bereits ausreichende Unterlagen über die Frage der Bedürftigkeit vorhanden sind, sei zu berücksichtigen, daß das Arbeitsamt auf die Mitwirkung zur nochmaligen Nachprüfung des ganzen Falles verzichten kann. Vielfach würden die Arbeitsämter einen so weitgehenden Einblick in die Verhältnisse von Arbeitslosen gewonnen haben, daß sich eine Einschaltung der Gemeinden erübrigen kann. Im übrigen müßten die Arbeitsämter beachten, daß eine gemeindliche Mitwirkung nur beantragt werden kann, wenn die Gemeinde selbst über einen nicht nur für Zwecke der Gesundheitspflege, sondern für die Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung geeigneten Ermittlungsapparat verfügt. (Wo mag es wohl Gemeinden geben, bei denen die Gesundheitspflege so überwiegt?) Die Heranziehung zur Bedürftigkeitsprüfung dürfe nicht dazu führen, daß in Verbindung hiermit den Gemeinden etwa jetzt die Entgegennahme und Vorprüfung von Anträgen übertragen wird.

Ein saltsames Bekenntnis behördlicher Kompetenzsucht, nicht geeignet, den Willen des Reichsarbeitsministers zu erfüllen und die Zulassung der Gemeinden zu erhöhen, aber auch nicht getragen von der notwendigen Erkenntnis, daß Fürsorge auf Grund von Bedürftigkeit räumliche Nähe der nachprüfenden Stelle, Wiederholungen der Nachprüfungen und reiche Erfahrungen voraussetzt. Gewiß wird es den Betroffenen recht sein, wenn mangelhafte Prüfung ihnen höhere und längere Unterstützung gewährleistet. Der Gesamtheit der Arbeitslosen kann es aber nicht gleichgültig sein, wenn eine Behörde für Sozialpolitik durch eine vom Gesetz nicht erforderte Praxis den ohnehin zahlreichen Angriffen neue Nahrung gibt und damit nicht etwa sich, sondern eine sozialpolitische Maßnahme überhaupt gefährdet.

Woher kommt die Verschärfung der Wirtschaftskrise in diesem Winter?

Die Nationalsozialisten sind Gegner der Reparationszahlungen, ja, ihr nationalökonomischer Fachmann, Herr Feder, hat sogar im Rundfunk erklärt, daß die Nationalsozialisten sich überlegen werden, ob sie die vom Ausland der Privatwirtschaft geliehenen Gelder zurückzahlen, wenn das „Dritte Reich“ da sei. Kein Wunder, daß ausländische Geldgeber Deutschland mißtrauen und die Kapitalnot in Deutschland wächst. Infolgedessen sehen die Diskontsätze wie folgt aus:

Berlin	bis 9. 10. 1930	4 Proz.	} steigend
	ab 9. 10. 1930	5 Proz.	
London	ab 1. 5. 1930	3 Proz.	} fallend
Amsterdam	ab 24. 3. 1930	3 Proz.	
Paris	bis 2. 1. 1931	2½ Proz.	
	ab 2. 1. 1931	2 Proz.	
Schweiz	bis 22. 1. 1931	2½ Proz.	
	ab 22. 1. 1931	2 Proz.	
New York	bis 23. 12. 1931	2½ Proz.	
	ab 23. 12. 1931	2 Proz.	

Überall in der Welt ist das Geld billiger als in Deutschland. Die deutsche Industrie muß den nationalsozialistischen Wahlsieg mit erhöhten Zinsen und verteuerten Kosten der Gütererzeugung bezahlen. Sie ist daher weniger konkurrenzfähig und so verschärft sich die Arbeitslosigkeit. Die deutschen Arbeiter haben den nationalsozialistischen Wahlsieg vom 14. September 1930 zu bezahlen. Wachenheim.

Ergebnisse der Statistik der Wohlfahrtserwerbslosen.

Seit August 1930 wird gemäß einer Entschliebung des Reichsrats eine monatliche Statistik über die Wohlfahrtserwerbslosen durchgeführt. Arbeitsämter und Bezirksfürsorgeverbände haben jeweils zum Letzten des Monats die Zahl der laufenden in offener Fürsorge unterstützten arbeitslosen Personen, die die Arbeitsämter als Wohlfahrtserwerbslose

anerkannt haben, zu melden. Für die Arbeitsämter hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hierzu Richtlinien im Rundschreiben vom 20. August 1930 gegeben, die auch im wesentlichen von den Landesregierungen für die Zählung der Wohlfahrtserwerbslosen durch die Bezirksfürsorgeverbände übernommen worden sind. Eine genaue Zählung setzt also ein Einvernehmen von Arbeitsamt und Bezirksfürsorgeverband über die Art der Anerkennung und der Kontrolle der Wohlfahrtserwerbslosen voraus. Die bisherige Durchführung der Zählung ist aber durch die noch nicht überall erzielte Einigung und die Arbeitsüberlastung der Ämter beeinflusst und hat noch wesentliche Unterschiede in den Ergebnissen.

Nach den Richtlinien gelten als Wohlfahrtserwerbslose arbeitsfähige (§ 88 Abs. 1 AVAVG.), arbeitswillige, aber unfreiwillig arbeitslose Personen, die erstens in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge ausgesteuert sind, zweitens deren versicherungspflichtige Beschäftigung eine Anwartschaft auf die Leistungen beider noch nicht begründet, drittens solche, die durch die wirtschaftliche Entwicklung aus ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit als selbständige Erwerbstätige ausgeschieden und erwerbslos geworden sind und die bisher nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen. Für die Zeit von Ende September 1930 bis Ende Januar 1931 liegen folgende Ergebnisse vor:

Stichtage	Bei den Arbeitsämtern	Bei den Bezirksfürsorgeverbänden gezählte Wohlfahrtserwerbslose	Vom Arbeitsamt als Wohlfahrtserwerbslose nicht anerkannte		Dagegen Hauptunterstützungsempfänger	
			Unterstützte	Proz.	in der Arbeitslosenversicherg.	in der Krisenfürsorge
31. August 1930	452 779	603 206	19 755	3,28	1 506 965	440 846
30. Sept. 1930	541 342	655 724	29 593	4,51	1 492 766	472 582
31. Oktober 1930	617 623	726 242	23 496	3,24	1 561 961	510 511
30. November 1930	692 820	787 511	22 104	2,81	1 787 862	566 118
31. Dezember 1930	760 782	877 514	25 051	2,85	2 165 737	667 001
31. Januar 1931	846 184	953 314	27 981	2,94	2 554 202	810 568

Die Zahl der vom Arbeitsamt nicht anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen ist verhältnismäßig gering. Sie betrug am 31. Januar 1931 27 981 oder 2,94 Proz. der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen, nach der Zählung der Fürsorgeverbände.

Die von den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden gezählten Wohlfahrtserwerbslosen gliedern sich folgendermaßen:

	am 30. 9. 30	am 31. 10. 30	am 30. 11. 30	am 31. 12. 30	am 31. 1. 31	auf 1000 Einw. 31. 1. 31
Preußen	447 203	496 008	537 106	591 418	639 443	16,75
Ostpreußen	12 328	14 282	17 860	21 395	23 338	10,34
Berlin	97 903	107 092	109 074	115 558	120 023	29,83
Brandenburg	12 491	15 477	19 150	23 602	26 910	10,38
Pommern	5 755	7 840	10 140	12 563	14 145	7,53
Grenzmark-P.-W.	893	1 063	1 415	1 860	2 039	6,13
Niederschlesien	41 540	42 333	46 132	52 842	60 080	19,18
Oberschlesien	11 143	11 708	13 175	15 867	18 461	13,38
Sachsen	47 519	47 302	51 546	59 213	65 494	19,98
Schleswig-Holstein	15 343	17 568	19 493	21 919	23 643	15,56
Hannover	20 726	23 528	26 639	29 743	32 531	10,20

	am 30. 9. 30	am 31. 10. 30	am 30. 11. 30	am 31. 12. 30	am 31. 1. 31	auf 1000 Einw. 31. 1. 31
Westfalen	51 753	61 593	66 920	71 416	75 991	15,88
Hessen-Nassau	32 060	34 741	36 720	39 709	43 921	17,91
Rheinprovinz	97 749	111 477	118 832	125 711	132 833	18,24
Hohenzollern	—	3	10	20	35	0,49
Bayern	48 385	53 869	56 609	65 589	70 852	9,60
Bayern r. d. Rh.	36 151	41 156	43 561	51 514	55 460	8,60
Bayern l. d. Rh.	12 234	12 713	13 048	14 075	15 392	16,52
Sachsen	72 683	78 908	88 021	100 601	114 787	22,98
Württemberg	4 648	5 463	6 311	7 060	7 874	3,05
Baden	16 392	17 863	18 296	19 833	21 120	9,13
Thüringen	14 977	16 691	18 607	21 039	22 816	14,19
Hessen	16 869	18 643	19 302	21 843	23 514	17,45
Hamburg	15 044	17 498	19 287	21 836	22 107	19,18
Mecklenb.-Schwerin	2 242	2 576	3 029	3 866	4 209	6,24
Oldenburg	2 223	2 554	2 802	3 299	3 726	6,83
Braunschweig	4 766	5 247	5 776	6 611	7 330	14,61
Anhalt	4 568	4 648	5 248	6 249	6 935	19,76
Bremen	2 931	3 253	3 512	4 157	4 512	13,32
Lippe	493	659	882	1 018	1 080	6,60
Lübeck	1 707	1 724	1 853	1 938	1 815	14,18
Mecklenburg-Strelitz	525	551	749	1 013	1 025	9,30
Schaumburg-Lippe	68	87	121	144	169	3,52

Danach steht Berlin mit 29,83 Wohlfahrtserwerbslosen auf 1000 Einwohner an erster Stelle, dann folgt Sachsen mit 22,98, Anhalt mit 19,76, Hamburg mit 19,18. Bemerkenswert ist ferner, daß die ländlichen Bezirksfürsorgeverbände, die mehr als die Hälfte der Reichsbevölkerung (58,62 Proz.) umfassen, nur etwa ein Drittel aller Wohlfahrtserwerbslosen betreuen, während die Großstädte allein 50,48 aller Wohlfahrtserwerbslosen zu unterstützen haben, obwohl sie nur 29,38 Proz. der Reichsbevölkerung bilden.

Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen beträgt ferner:

	am 31. 1. 31	auf 1000 Einwohner
In Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern (außer Berlin)	157 659	26,04
in Städten mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern	129 495	24,64
„ „ „ 100 000 „ 200 000 „	74 045	24,67
„ „ „ 50 000 „ 100 000 „	75 213	22,95
„ „ „ 25 000 „ 50 000 „	62 363	21,13
„ „ „ 20 000 „ 25 000 „	9 134	18,69
„ „ „ 10 000 „ 20 000 „	7 636	16,43
„ „ „ unter 10 000 „	2 811	11,13

In den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden dagegen nur 8,59 auf 1000 Einwohner.

Die von den Bezirksfürsorgeverbänden gezählten Wohlfahrtserwerbslosen waren am 31. Januar 1931:

Ausgesteuerte	669 122	71,84 Proz.
Ueberwiegend Arbeitnehmer ohne Anwartschaft	180 589	19,39 „

Sonstige Wohlfahrtserwerbslose 81 729 8,77 Proz.

Zusammen einschließlich der oben nicht aus-
gegliederten Wohlfahrtserwerbslosen . . . 953 314 100,00 „

Die Hauptgruppen der Wohlfahrtserwerbslosen sind also die aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge Ausgesteuerten. D. B.

Lastenverschiebung in der Erwerbslosenfürsorge.

Durch die anhaltende und sich noch ständig verschärfende Wirtschaftskrise ist bei der zurzeit durchgeführten Dreiteilung der Erwerbslosenfürsorge in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und gemeindlicher Wohlfahrtspflege eine für die finanziellen Träger sehr fühlbare Lastenverschiebung eingetreten. Während Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung einen immer geringeren Anteil an den Lasten der steigenden Erwerbslosigkeit aufweisen, ist durch die Weiterleitung von Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zur Wohlfahrtspflege und durch unmittelbare Zuweisung aus der Wirtschaft ausscheidender Erwerbsloser einseitig die gemeindliche Wohlfahrtspflege in einem für die Gemeindefinanzen nicht mehr tragbaren Ausmaße belastet, was zu einer akuten Krise der Gemeindefinanzen geführt hat. Die nachfolgende Tabelle gibt ein Bild dieser Lastenverschiebung in den Städten über 25 000 Einwohner. Während zu Beginn des Jahre 1930 die Gruppen der Krisenunterstützten und Wohlfahrtserwerbslosen noch ein Drittel des Gesamtpersonenkreises der Erwerbslosen darstellen, betragen sie Anfang 1931 bereits 52,1 Proz.; übersteigen also bereits die Arbeitslosenversicherung.

am	All- Emp- fänger	Kri- Emp- fänger	Wohlfahrtserwerbslose	Unterstützte Erwerbslose	zusammen	Anteil der hauptsächlich Erwerbslosen (We und Kr) an sämtlichen Erwerbslosen		Entwicklung der Erwerbslosigkeit (31.1.30 = 100)	
						in Proz.	in Proz.	Sämtliche Erwerbslose (Sp. 5)	We allein (Sp. 4)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
31. Januar 1930	883 101	164 419	277 521	1 325 041	33,4	23,4	100,0	100,0	
28. Februar 1930	932 301	178 874	297 802	1 408 977	33,8	23,7	106,3	107,3	
31. März 1930	860 873	192 132	317 699	1 370 704	37,2	26,0	103,4	114,5	
30. April 1930	820 343	207 877	328 403	1 356 623	39,5	27,3	102,4	118,3	
31. Mai 1930	783 544	219 430	350 521	1 353 495	42,1	29,1	102,1	126,3	
30. Juni 1930	788 439	237 660	372 655	1 398 754	43,6	30,0	105,6	134,3	
31. Juli 1930	814 580	260 682	404 403	1 479 665	44,9	30,9	111,7	145,7	
31. August 1930	818 648	283 211	445 180	1 547 039	47,1	32,4	116,8	160,4	
30. Septbr. 1930	803 737	301 802	478 254	1 583 793	49,3	34,0	119,5	172,3	
31. Oktober 1930	826 779	324 255	519 419	1 670 453	50,5	35,0	126,1	187,2	
30. Novbr. 1930	888 805	356 784	553 914	1 799 503	50,6	34,7	135,8	199,6	
31. Dezbr. 1930	972 186	403 860	599 761	1 975 807	50,8	34,4	149,1	216,1	
31. Januar 1931	1 041 859	476 539	654 516	2 172 914	52,1	34,5	164,0	235,8	

D. B.

*) Auf Grund der Unterstütztenzahlen berechnet.

T A G U N G E N

Konferenz des Archivs für Wohlfahrtspflege.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege veranstaltete am 3. März 1931 im Berliner Rathaus eine Sachverständigenkonferenz über die Bedeutung der Gutachten des Reichssparkommissars für die Wohlfahrtspflege.

An der Konferenz nahmen Vertreter aus den Kreisen der Wohlfahrtsverwaltung und des Städtetages, der Universitäten und der Industrie teil. Ueber die Gutachten des Sparkommissars für das Gebiet der Wohlfahrtspflege ist an dieser Stelle bereits von Genossin Wachenheim berichtet worden (AW. Heft 23/1930, S. 711). Bürgermeister Augustin, Charlottenburg, gab eine Zusammenfassung des Inhalts dieser Gutachten des Sparkommissars, die sich auf die Länder Hessen, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin und Thüringen beziehen. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Forderungen aus den erstatteten Gutachten dahin gingen, daß eine Konzentration der gesamten Wohlfahrtspflege mit Ausnahme der Großstädte anzustreben sei, daß die Landesfürsorgeverbände sich an den Lasten in angemessener Form beteiligen müßten. Für die innere Organisation sei ein einheitliches Dezernat dringend erwünscht, weil im Rahmen der Wohlfahrtspflege für die Tätigkeit der höheren Beamten nur geringer Raum sei und die eigentliche entscheidende Arbeit bei den mittleren Beamten liege. Diesen müßte deshalb neben ihrer verwaltungsmäßigen auch eine soziale Ausbildung gegeben werden. Besonders müßten auch sozial ausgebildete Frauen in ausreichendem Maße in der Wohlfahrtspflege Tätigkeit finden. Die Aemter sollten elastischer ausgestaltet und nicht nur mit Beamten, sondern auch mit Angestellten besetzt werden. In der Methode der Fürsorge müßte auf größere Gleichmäßigkeit geachtet werden. In Uebereinstimmung mit den vom Städtetag herausgegebenen Vorschlägen kam auch Bürgermeister Augustin zu dem Ergebnis, daß die individualisierende Fürsorge unbedingt beibehalten werden müßte, weil sie auch am sparsamsten sei. Es müßte deshalb unbedingt vermieden werden, die fürsorglichen Kräfte abzubauen, weil sie allein die notwendigen sozialen Prüfungen mit Erfolg vornehmen können. Die Richtsätze dürften nicht zu Mindestsätzen gemacht werden, eine Ueberspannung der Anstaltsfürsorge für Kinder und Erwachsene müsse vermieden werden. Die Abgabe von Amtsvormundschaften von Einzelvormünder sei zu erstreben. Nicht die Wohlfahrtspflege sei die beste, die am meisten Geld ausgibt, sondern die den höchsten sozialen Effekt erzielt.

Stadttrat Dr. Muthesius, Schöneberg, berichtete über die praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Sparmaßnahmen in Stuttgart. Er schilderte, daß planvolle Sparsamkeit und akute Sparmaßnahmen streng zu unterscheiden sind, und berichtete über die in Stuttgart auf ganz lokaler Grundlage gemachten Erfahrungen, die dort zu einer strengen, unzweckmäßigen Scheidung zwischen dem Orts- und dem Fürsorgeverband Stuttgart geführt haben. Die Trennung zwischen Außen- und Innendienst zeigt gerade in Stuttgart, wie unzweckmäßig solche Lösung ist. Das vortrefflich organisierte Gesundheitsamt ist völlig von allen

anderen Aemtern getrennt, ebenso ist das Anstaltswesen als eine eigene isolierte Abteilung aufgebaut. Dr. Muthesius kam zu dem Ergebnis, daß bei aller berechtigten Kritik doch das Wohlfahrtswesen in der Selbstverwaltung an der richtigen Stelle sei.

In der Aussprache wurde über organisatorische Fragen gesprochen und vor einem schematischen Abbau der fürsorgereischen Kräfte gewarnt. Die Vertreter der Industrie beteiligten sich an der Aussprache nicht.

W. F.

Ein Provinzialelterntag im Landeserziehungsheim Nordhausen.

Auf dem Hügelland eines alten Weinbergs an den Südhängen des Harzes, direkt im Weichbild der 1000jährigen schönen Stadt Nordhausen, liegt eine kleine Villenstadt, ganz im Aufbau einer modernen Siedlung, das Landeserziehungsheim Nordhausen.

Moderne, architektonisch schöne Häuser mit schmucken, traulichen Zimmern liegen zwischen Gärten und blumengepflanzten Anlagen. Große Sport- und Rasenflächen sind Tummelplätze der Kinder; ein Park bietet Erholung. Weithin schauen die Fenster in Thüringer Lande und Gebirge.

In diesen Häusern sind mehrere hundert Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 5 bis 20 Jahren, getrennt nach Familien, im Internat untergebracht und werden von der Fürsorgeerziehung der Provinz Sachsen (Landeshauptmann Dr. Hübener, Dezernent Landesrat Tobien) betreut. Schon rein baulich ist Abkehr gehalten vom Kasernensystem, und das Einzelhaus ist an die Stelle des großen Kasernenhauses getreten. Wie eine schmucke Stadt mit kleinen Häuschen und eigener Schule zieht sich dieses Landeserziehungsheim hin, dessen Bau erst 1908 angefangen wurde.

In dieses Heim hatte der neue Leiter des Landeserziehungsheims, Direktor Genosse Lotz, die Eltern der Kinder zu einem gemeinsamen Aussprache- und Besuchstag eingeladen. Mehrere hundert Eltern aus allen Teilen der Provinz waren dem Rufe gefolgt. Bereits in den ersten Morgenstunden trafen sie im Heim ein und konnten entsprechend der Einstellung des Direktors sich sofort zu ihren Kindern begeben, und ungehindert und ohne Aufsicht sich mit ihnen unterhalten, sie zu befragen, sich über den Gesundheitszustand überzeugen und auch sonst über die Art der Erziehung direkt von den Knaben und Mädchen ungehindert Erkundigungen einziehen.

Mittags um 11 Uhr versammelten sich Eltern und Kinder in der großen Turnhalle des Heims zu einem Vortrag des Direktors Lotz über Zusammenarbeit zwischen Eltern und Heim in der Fürsorgeerziehung.

Hierzu führte Genosse Lotz aus, daß es in der modernen Pädagogik und Fürsorgeerziehung ein Unding sei, die Eltern von der Mitwirkung in der Erziehung auszuschließen. Die Abkehr vom Pädagogisch-technischen zum Pädagogisch-psychologischen verlangt es, den Ursachen eingehend nachzugehen, die zur Verwahrlosung der Kinder oder doch zu charakterlichen Fehlern führten.

Im Heim ist die Grundform der Erziehung die Familie. Die Erziehung geschieht unter sorgfältig ausgewähltem Personal in

Gruppen von 20 bis 25 Kindern. All den Kindern, denen es aus irgendwie gearteten Zufällen oder Gründen nicht vergönnt ist, in einem glücklichen Familienleben zu Hause zu sein, denen soll inneres und äußeres Rüstzeug für Leben und Zukunft gegeben werden. Die Fürsorgeerziehung verlangt neue Wege, und Nordhausen hat sie beschritten. Die Prügelstrafe ist abgeschafft, Arrestzellschweben nur noch in der Phantasie der Außenwelt; hier im Heim dienen sie als Kofferkammern. Entehrende Strafen sind ausgeschlossen. Jedes Kind hat Beschwerderecht und darf zu jedem Augenblick direkt zu dem Direktor gehen. Darüber hinaus hat es das Recht, all das, was es auf dem Herzen trägt und nicht sagen will, an den Direktor zu schreiben. Briefkästen sind angebracht, die diese Briefe aufnehmen und zu denen nur der Direktor die Schlüssel hat. Freie Vereine und freie Arbeitsgruppen sind in dieser Gemeinschaft aufgeblüht. Hier wird gelesen, wird wissenschaftlich gearbeitet, wird Handfertigungsunterricht getrieben und werden die Künste ausgebildet. Musikvereine, Turnvereine entstehen, sogar ein Instrumentalverein für Laute und Gitarre, ja sogar ein Blasorchester wirkt zur Freude nicht nur des Heims, sondern der Stadt im Dienste der Erziehung. Viele Preise errangen die Kinder des Heims bereits in diesem Jahr in den Sportkämpfen mit den Schulen und Vereinen, mit den Arbeitersportlern draußen. Erziehungsmaßnahmen sind die Zugehörigkeit zu diesen Vereinen oder ihr Verbot. Meistens entscheidet darüber die Versammlung der Kinder selbst. Die ersten Schritte der Selbstverwaltung sind nämlich getan. Die Kinder haben Schulversammlungen, Klassengemeinschaften, Heimversammlungen und Vertrauensleute. Alle schwebenden und zuständigen Fragen werden gemeinsam besprochen. Das Ergebnis ist erfreulich. Selbstverständlich spielt die Beköstigung eine Hauptrolle darin. Aber auch innere Fragen werden in durchaus angenehmer Weise behandelt. Selbstdisziplin, Selbstvertrauen und Lebentüchtigkeit sind die Ziele. Unregelmäßigkeiten sind kaum vorgekommen und Flüchtlinge sind seltene Ausnahmen. Bei den Schulpflichtigen ist überhaupt kein Flüchtling zu verzeichnen.

In Liebe und Güte unter Anwendung moderner psychologischer und heilpädagogischer Erkenntnisse und Ueberlegungen, in sorgfältig durchdachtem, auf die Eigenart der Kinder eingestellten Erziehungsplan werden die Neigungen unauffällig gemildert. Kein Zwang! Ein Zuhause! Fast zu 80 Proz. gehen die Kinder von hier seelisch und körperlich gesund, lebentüchtig in die Welt hinaus, Vater und Mutter oft eine Stütze im Alter, wieder nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft. Auch im Heim ist nicht Aufseherdienst, das wird streng unterbunden, sondern Kameradschaftsdienst, der sich in der Beratung an dem gemeinsamen Bastel- und Klebeabend, in den Ausflügen, an den Schachabenden, in den Näh- und Strickabenden und wo es nur sein möge, auswirkt. Die ersten Grundlagen der verschiedensten körperlichen Berufe erhalten Jungen und Mädchen ebenfalls in den modernen Werkstätten und Gärtnereien des Heims.

Mit Recht betonte der Leiter des Heims in seinem Vortrag, daß natürlich diese modernen Wege auf Schwierigkeiten stoßen, daß sie aber andererseits, sollen sie gelingen, die Unterstützung der Eltern brauchen und nicht ihre Feindschaft, die sich leider noch manchmal im heimlichen Aufhetzen betätigt. Im Mittelpunkt der Arbeit

des Landeserziehungsheims steht das Kind. Das Landeserziehungsheim will nicht Anstalt, sondern Heim im Sinne einer Familie sein. Und die vielen Freiheiten der Kinder, selbst im freien Ausgang, sollen zur Lebenstüchtigkeit führen. Das Heim geht diesen Weg bewußt, ohne Vorzug bei den einzelnen Kindern. Die anvertraute Jugend soll zu an Leib und Seele gesunden, von Gemeinsinn erfüllten tüchtigen Menschen erzogen werden. Zu diesem schönen Ziele hilft nicht zersetzende Kritik, sondern positive Mitarbeit. Berechtigte Kritik hat das Landeserziehungsheim Nordhausen nicht zu scheuen, denn seine Pforten sind offen und jedermann ist der Einblick gestattet.

Umrahmt wurde dieser Vortrag von Darbietungen der Kinder. Sie zeigten ihr Können in Instrumentalvorführungen, in Chorgesängen, Blasorchesterstücken, in der Auslegung ihrer Handfertigkeitserzeugnisse und in einem Dreiakter, der von Nächstenliebe und Ehrlichkeit handelte, und an dessen Hauptprobe einige Tage vorher fast 800 bedürftige arme Schulkinder Nordhausens unter großem Jubel teilnahmen. Die Gesamtausstattung dazu war ebenfalls von den Kindern des Heims mit einfachsten Mitteln gefertigt. Eine gemeinsame Mittagstafel und ein gemeinsamer Kaffeetisch der Kinder mit den Eltern und den Beamten gaben weiter Gelegenheit zur Unterhaltung über die schwebenden Fragen.

Der Nachmittag gehörte den Eltern und Kindern überhaupt und war offengehalten für alle die Eltern, die besondere Fragen an die Beamten und Angestellten oder an den Direktor, Genossen Lotz, hatten. Ausgiebig wurde davon Gebrauch gemacht.

Der Tag war fruchtbar. Bei Hunderten von Eltern ist das noch häufig im Land und Volk vorhandene Vorurteil gegen die Fürsorgeerziehung gemildert, weil sie mit eigenen Augen sehen konnten, wie hier in vorbildlicher Arbeit junge Menschen körperlich und geistig vorwärtsschreiten, wieder auf den rechten Weg gebracht werden und als an Leib und Seele gesunde, lebensfähige, sozial denkende Menschen verheißungsvoll mit gutem Rüstzeug ihren Weg in die Zukunft gewiesen bekommen.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Jahresbericht der Arbeiterwohlfahrt Stadt- und Landkreis Waldenburg.

Eine Wirtschaftskrise von nie gekanntem Ausmaß beunruhigt die ganze Welt. Schlesien als Grenzland wird besonders hart betroffen. Immer neuen Massen von Arbeitern droht die Entlassung und damit der Verlust ihres wenn auch noch so kärglichen Verdienstes. Die Folgen bleiben nicht aus. Die Zunahme der Eigentumsvergehen spricht eine deutliche Sprache. Oft geht der Weg über Leichen. Zuchthäuser und Gefängnisse sind das letzte Asyl der unglücklichen verzweifelten Opfer der Wirtschaft. Richter und Gerichte verkünden harte Urteile, um die „Verbrecher“ unschädlich zu machen und die Verbrechen zu sühnen.

Die Arbeiterwohlfahrt will helfen, den Mithseligen und Beladenen. Wenn wir am Jahreschluß zurückblicken, müssen wir feststellen, daß

unsere Mittel nicht ausreichen, die Not zu bannen. Die Arbeiterwohlfahrt legt Rechenschaft ab über die geleistete Arbeit, um die Verwendung der öffentlichen Mittel nachzuweisen.

In allen Orten des Kreises gibt es Ortsgruppen oder mindestens Vertrauenspersonen, die sich jederzeit hilfsbereit in den Dienst der Allgemeinheit stellen. 828 weibliche und 24 männliche Helfer leisteten ehrenamtlich nicht zu unterschätzende Arbeit. Zwei weibliche Vertreterinnen im Kreistag, eine unbesoldete Stadträtin, vier weibliche Stadtverordnete und 12 Gemeindevertreterinnen und zahlreiche Frauen sind in den verschiedensten Kommissionen tätig. In 17 Ortsgruppen sind Frauen in den Ortsvorständen der Partei und zwei Frauen im Kreisvorstand der SPD. vertreten. Fast überall wurde ihnen die Bildungs- und Aufklärungsarbeit für die Arbeiterwohlfahrt und die sozialistischen Frauen übertragen. Die Kreisleitung besteht aus neun Frauen und einem Vertreter des Kreisvorstandes der SPD. Ein eigenes Sekretariat, in dem wöchentlich 6 bis 8 Sprechstunden abgehalten werden, steht allen Hilfesuchenden ohne Unterschied der Partei, Religion oder Staatszugehörigkeit offen. Neben diesem wird Rat und Auskunft in allen Orten, durch die Vorsitzenden der AW., wie auch durch die Gemeinde- und Stadtverordneten der SPD. erteilt. Fälle, die örtlich nicht geregelt werden können, werden durch das Sekretariat erledigt. Schriftsätze werden angefertigt wie auch persönliche Vertretungen bei den Behörden übernommen. In über 300 Fällen wurde Rat und Auskunft im Sekretariat erteilt in Vormundschafts-, Alimenten-, Mündel-, Berufsberatungs-, Berufsausbildungs-, Jugendlichen-, Säuglings-, Pflegekinder- und Fürsorgeerziehungsfragen. Rat wurde erteilt bei der Unterbringung junger Menschen in Lehranstalten, in Krüppelfürsorge, bei der Unterbringung von werdenden Müttern in Entbindungsheimen oder unehelicher Mütter als Hausschwangere. Verholfen wurde zur Erlangung aller Art Renten. Menschen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren, wurden betreut. Frauen- und Kindererholungsfürsorge wurde betrieben.

Kinderfürsorge.

Im Berichtsjahre wurde eine örtliche Erholungsfürsorge mit Spielnachmittagen, Wanderungen und Liegekuren für mehr als 400 Kinder durchgeführt. Vier Wochen während der großen Ferien wurden Schul- und Kleinkinder durch die Helferinnen betreut und erhielten je eine Hauptmahlzeit oder $\frac{1}{2}$ Liter Milch und ein Milchbrötchen. Die Kosten dafür betragen 1200,07 Mk. 2 bis 4 Pfund Körpergewichtszunahme zeigten die guten Erfolge.

Von einer eigenen Kinderverschickung wurde im Berichtsjahre abgesehen, dafür aber das Zeltlager der Kinderfreunde mit 1500 Mk. unterstützt. Für Einkleidung und Verpflegung verwahrloster Kinder erhielten die Kinderfreunde einen Zuschuß von 150 Mk. Die SAJ. erhielt 270 Mk. Zuschuß für Zeltlager, Bildungsarbeit u. a. m. Der Kindergarten Ober-Salzbrunn-Sandberg einen Zuschuß von 1060 Mk. für den Ausbau einer Baracke in Ober-Altwater 900 Mk. Für Frauennahrung wurden 277,65 Mark Zuschuß geleistet, für die Nähstuben 668 Mk., für Einrichtung eines Wohnraumes zu einem Jugendheim Nied.-Salzbrunn 118 Mk., Erhaltung des Bureaus, Ergänzung von Einrichtungsgegenständen, Reinigung u. a. m. wurden 902,40 Mk. ausgegeben. Fahrgelder zu Konferenzen 107,30 Mk. Zuschüsse an die Ortsgruppen 282,71 Mk. zur Beschickung der Arbeiter-Kulturausstellung 69,95 Mk. Notunterstützungen in bar

271,55 Mk., für Alten- und Frauenabende 405,26 Mk., Einkleidung von Kindern und Konfirmanden 1022,90 Mk. Insgesamt wurde eine Summe von 10 122,58 Mk. durch die Kreisleitung ausgegeben.

Zur Besprechung und Vorbereitung waren notwendig 6 Kreiskonferenzen, 6 Vorstandssitzungen, 1 Funktionärkonferenz.

Es fand weiter statt ein dreitägiger Bildungskursus mit den Kreisen Glatz, Neurode, Habelschwerdt, der sich mit den Gebieten der Fürsorgeerziehung, Gesundheitsfürsorge, wie Gefährdetenfürsorge, beschäftigte. Als Referenten waren tätig die Genossin Reg.-Rat Wachenheim, Berlin, Genosse Stadtmedizinalrat Dr. Rodewaldt, Waldenburg, wie Genossin Prochovnick, vom Pflegeamt Breslau. Aus dem Stadt- und Landkreis Waldenburg beteiligten sich 28 Genossen und Genossinnen. Beschiedt wurde ferner ein fünftägiger Kursus des Bezirks in Hassitz mit sechs Genossinnen und ein dreimonatlicher Kursus für Kinderstubeleiterinnen der Provinz, zu dem wir ein Drittel der Kosten aufbringen mußten, mit vier Genossinnen. Der Schriftverkehr umfaßte an Ausgängen 345 Briefe und Karten 1320 Drucksachen, an Eingängen 260 Briefe und Karten wie 1700 Drucksachen.

Aus den Ortsgruppen geben wir zusammengefaßt folgende Berichte wieder.

Das Vereinsleben umfaßte im Vorjahre 240 Mitarbeiterversammlungen mit 8759 Besuchern, durchschnittlich 35 bis 40 Besucher; 134 Vorstandssitzungen; 18 allgemeine und öffentliche Versammlungen, teilweise mit Lichtbild und Film. Beratungen und Auskünfte wurden an 425 Personen in 620 Fällen erteilt, 18 Fälle wurden zur Erledigung dem Arbeitersekretariat überwiesen.

Kinder- und Mütterfürsorge.

54 werdende und stillende Mütter wurden mit Milch und Lebensmitteln versorgt. Zwei uneheliche Mütter wurden als Hausschwangere im Entbindungsheim und später in Stellung untergebracht. Wochenpflege wurde von 29 Helferinnen, in 45 Fällen 85 Wochen geleistet. 30 Säuglingskörbe mit voller Ausrüstung wurden 523 Wochen ausgeliehen. Die Wäsche wurde jedesmal belassen. In 12 Fällen wurde nur die Wäsche gebraucht. Die Kosten für Ergänzung betragen 340,60 Mk., angefertigt wird dieselbe unentgeltlich in den eigenen Nähstuben. In je vier Orten ist die A.W. vertreten bei Kinderspeisung, Mütterberatung wie bei den Volks- und Notstandsküchen. Erholungsfürsorge wurde in 6 Fällen vermittelt für Kinder. Ausflüge und Wanderungen wurden 5 mit 558 Kindern und 32 Helferinnen und einem Kostenaufwand von 602,02 Mk. veranstaltet. 14 Weihnachtsfeiern, an denen 589 Kinder beteiligt waren, fanden statt. 86 Konfirmanden wurden teilweise mit Schuhen und Wäsche versorgt. Die Kosten betragen 880 Mk.

Armen- und Hilfsbedürftigenfürsorge.

Hauspflege, Wäschewaschen und Reinigen der Wohnungen übernahmen in 46 Fällen 31 Helferinnen während 63 Wochen. An Geldmitteln zur Unterstützung von Kranken und Hilfsbedürftigen wurden ausgegeben 2132,66 Mk., 14 Weihnachtsfeiern mit 392 Erwachsenen und einem Kostenaufwand von 1107,51 Mk. wurden veranstaltet. Ueber 300 Paketchen mit Wäsche, Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln, Wäsche u. a. m. wurde unentgeltlich von den Frauen in den Nähstuben selbst gefertigt, wurden still ins Haus getragen, so daß vielen Müttern Gelegenheit gegeben wurde, noch eine kleine Weihnachtsfreude bereiten zu können. In 23 Nähstuben lernen die Frauen Wäsche und Kleidungsstücke

selbst anfertigen und manches Nützliche aus alten Sachen herstellen. Nähmaschinen wurden den Ortsgruppen durch Haupt- und Kreisausschuß der A.W. kostenlos zur Verfügung gestellt.

Berichte der Fachausschüsse.

Kindergärten und andere Heime.

Die Arbeiterwohlfahrt hat im Kreise einen eigenen Kindergarten im Ortsteil Sandberg für Kinder von 3 bis 6 Jahren eingerichtet. Dieser war bis 1. Mai v. J. auf Halbtagsbetrieb eingestellt. Infolge der immer schlechter werdenden Wirtschaftslage der Eltern, mußten wir feststellen, daß der körperliche und geistige Befund der Kinder immer trauriger wurde. Um Abhilfe zu schaffen, wurde Ganztagsbetrieb von früh 8 Uhr bis 16 Uhr nachmittags eingerichtet. Die Kinder erhalten täglich ein Milch- oder Kakaofrühstück mit Brötchen, ein Mittagessen, bestehend aus Gemüse, Milch, Reis, Mehlspeisen und Obst. Decken und Liegestühle mußten angeschafft werden, um für eine zweckdienliche Mittagsruhe zu sorgen. Auch wurde eine Aenderung der Leitung vorgenommen durch Einstellung einer fachlich auf dem Gebiete des Montessorisystems, wie auch einer des Kochens kundigen Frau. Leider sind die Räumlichkeiten sehr beschränkt, so daß nur 25 bis 30 Kinder Aufnahme finden können. Eine ärztliche Untersuchung erfolgt zeitweise durch den Schularzt. Die Einrichtung ist vorbildlich. Daß uns die Kostenaufbringung Sorge macht, ist bei der Armut der Eltern verständlich.

Weiter unterhält die Arbeiterwohlfahrt im Verein mit den Kinderfreunden im Stadtteil Altwasser zwei Kindertagesheime, von denen das in Ober-Altwasser liegende demnächst als Kindergarten ausgestaltet und in Betrieb genommen wird. Im Heim II wurden an 150 Tagen ungefähr 3300 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren von 290 freiwilligen Helfern betreut. Im Heim I wurden an 280 Tagen 10 100 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren von 870 Helfern betreut. In Nieder-Salzbrunn wird in einem von der Gemeinde gemieteten Raum ein Tagesheim unterhalten, in dem abwechselnd 70 Kindern pro Woche Beschäftigungsmöglichkeit geboten wird. In allen diesen Heimen sollen die Kinder einen Ausgleich für ihre kümmerlich-soziale Lage finden und mit ihren Helfern und Spielgenossen frohe Stunden verleben und dabei in geistiger und körperlicher Harmonie im Sinne der Gemeinschaft erzogen werden.

Fachausschuß für Jugendwohlfahrt.

Seit dem 11. Mai ist der bekenntnisfreie Jugend- und Wohlfahrtsdienst des Kreises Waldenburg aufgelöst und ein Fachausschuß der Arbeiterwohlfahrt für Jugendwohlfahrt gegründet worden. Dieser Fachausschuß erledigt alle Arbeiten, die sich aus der Durchführung des R.J.W.G. ergeben.

Der Geschäftsbericht umfaßt die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1930, also nur 9 Monate. In dieser Zeit wurden erledigt: Pflegekinderüberwachung 55, Fürsorgeerziehung 14, Schutzaufsichten 40, anderweitige Unterbringung 7, Jugendgerichtshilfe 17, Pflegerbestellung 11, Stellung von Beiständen 15, Stellung von Vormündern 21, Betreuung von unehelichen Kindern 12, Nachlaßpfleger 9, Adoption 2, Konzessionierung 11, Schöffenbestellung 4 Fälle. Jeder einzelne Fall machte mehrfache Rücksprachen und oft viele Berichte notwendig. Der Schriftwechsel beläuft sich auf 740 Eingänge und 650 Ausgänge. Der Fachausschuß ist in den Jugendämtern des Kreises und der Stadt Waldenburg vertreten wie auch im Gefangenenfürsorgeverein.

Fachauschuß für soziale Gerichtshilfe.

Der Tätigkeitsbericht umfaßt ebenfalls die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1930. Ermittlungen im Auftrage der Staatsanwaltschaft im Sinne der sozialen Gerichtshilfe 28, Führungsberichte 22, Anträge auf Strafaufschub 9, Unterstützung und Betreuung von entlassenen Gefangenen 6, Gnadengesuche 7, Gefangenenbesuche und Familienbetreuung 8, allgemeine Berichte 9 Fälle.

Nähstuben für Jungmädcl.

In Stadt- und Landkreis Waldenburg sind 17 Nähstuben eingerichtet, in denen jugendlichen Mädchen Kenntnisse und sonstige Handfertigkeiten im Wäschenähen vermittelt werden. Diese Nähstuben sind angeschlossen an die Wäscheparkasse der Provinz. 64 von der Regierung in Breslau geliehene und 23 der Kreisleitung und Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt gehörende Maschinen stehen den Mädchen zur Verfügung. Etwa 300 junge Mädchen waren im Berichtsjahre an 1805 Nähabenden beteiligt. Es finden durchschnittlich pro Woche 1 bis 2 Nähabende zu 2 bis 3 Stunden je Nähstube statt. 2538 Meter Stoffe wurden verarbeitet. An einem 14tägigen Kursus in Hassitz nahmen drei neue Leiterinnen teil. Zwei Schulungstage zur Weiterbildung der Leiterinnen wurden durch die Provinz und zwei Schulungstage zur Herstellung von Oberhemden durch die Kreisleitung der Arbeiterwohlfahrt abgehalten. Besichtigt wurde die allgemeine Leiterinnenkonferenz der Provinz mit 17 Teilnehmern. Maßnahmen zur Beschäftigung jugendlicher erwerbsloser Mädchen in den Nähstuben sind eingeleitet.

Veranstaltet wurde infolge der großen Notlage eine Weihnachtssammlung, deren Betrag restlos verteilt wurde. Auch an anderen Sammlungen haben sich die Helferinnen beteiligt: Sammlung der Kinderhilfe der Provinz, Weihnachtssammlung der Gemeinden, Sammlung der Arbeiter-Samariter usw. Für die Lotterie der Arbeiterwohlfahrt wurden 5700 Stück Lose verkauft. Das Verhältnis zu den uns befreundeten Organisationen ist gut und wird gegenseitig von hoher Arbeitsfreudigkeit getragen, besonders zu den Arbeiterkinderfreunden. Selbstlos war die reichhaltige Arbeit der Helfer und Helferinnen, wo sie gebraucht wurden.

Zum Schluß sei allen gedankt, die uns bei der Durchführung der Arbeit im Interesse der Hilfsbedürftigen unterstützt haben, den Behörden der Gemeinden, Städte, Kreis, Provinz, dem Haupt- und Bezirksausschuß der Arbeiterwohlfahrt. Besonderen Dank allen Helfern und Helferinnen.

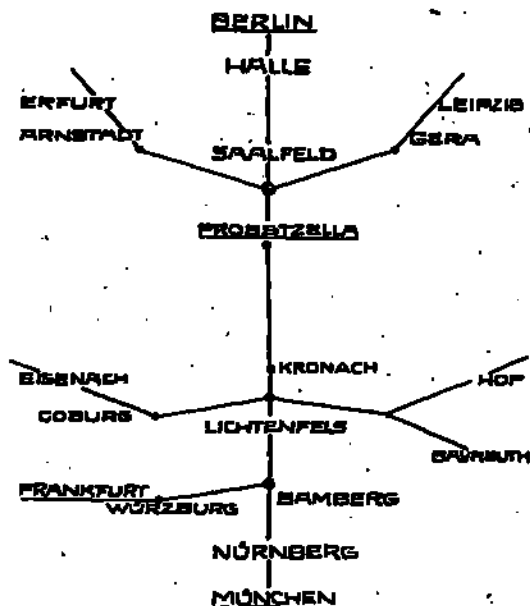
M. A.

Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen 1931.

Das diesjährige Pfingsttreffen findet, wie wir in Heft 6/1931 der Arbeiterwohlfahrt mitteilten, in Probstzella im Haus des Volkes statt. Die Reisebedingungen sind aus dem untenstehenden Plan ersichtlich. Die genauen Fahrzeiten können wir erst in unserer Zeitschrift vom 15. Mai angeben, da dann erst der Sommerfahrplan erschienen ist.

Der Pensionspreis (Uebernachtung und volle Verpflegung) beträgt 4,80 Mk. täglich. — Da uns nur eine beschränkte Anzahl von Betten im Haus des Volkes zur Verfügung stehen, wir also auf Privatquartiere

angewiesen sind, bitten wir, alle Anmeldungen bis zum 10. Mai an den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V. Berlin SW 61, Belle-Alliance-



Platz 8 zu senden. Wer sich später meldet, muß damit rechnen, in der Jugendherberge untergebracht zu werden. Arbeitslose Fürsorger und Fürsorgerinnen sind während des Aufenthalts in Probstzella unsere Gäste.
Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V.

Mitteilungen.

Hermann Müller,

den wir am 26. März zu Grabe getragen haben, hat wie für alle sachlichen Aufgaben der Arbeiterbewegung auch für die Arbeiterwohlfahrt Interesse und Verständnis gehabt und beides als Parteivorsitzender und Reichskanzler durch die Tat bewiesen. Wie alle Parteigenossen, stehen auch die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt trauernd an seinem Grabe und werden in Dankbarkeit seiner gedenken.

Internationale Konferenz für die Afrikanische Jugend.
Genf, 22. bis 25 Juni 1931.

Wie uns mitgeteilt wird, findet vom 22. bis 25. Juni eine internatio-

nale Konferenz in Genf statt, die die gegenwärtige Lage der Eingeborenenkinder in Afrika besprechen soll. Die Einberufung erfolgt durch die bekannte Genfer Wohlfahrtsorganisation die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe. Dieser Verband umfaßt eine Reihe von Mitgliedsvereinen und angeschlossenen Organisationen in 35 Ländern; sein Zweck ist der hilfsbedürftigen Jugend, ohne Rücksicht auf Staats- oder Religionsangehörigkeit beizustehen. Seine Gründung geschah vor elf Jahren, zur Zeit wo nach dem Kriege das ungeheure Kinderelend in vielen Ländern Europas das Entstehen einer solchen Vereinigung unbedingt erforderte. Seitdem erlauben

es jedoch die Umstände der Vereinigung, sich den Kindern in andern Erdteilen zu widmen, insbesondere der eingeborenen Jugend, die die internationale Kinderfürsorge bislang noch wenig oder gar nicht berücksichtigt hat, trotzdem ihr Schicksal alle Aufmerksamkeit verdient.

Die Initiative der IVIK ist von allen interessierten Kreisen mit großer Genugung begrüßt worden. Eine im November 1928 in Genf zusammengetretene Sachverständigenkommission hat sich für Afrika als erstes Arbeitsfeld entschieden und eine Erhebung in diesem Erdteil empfohlen. Zu diesem Zweck wurde ein besonderer Fragebogen in 1500 Exemplaren verschickt, und die eingelaufenen Antworten sind den Berichterstattern der Konferenz zur Verfügung gestellt worden. Bekannte Persönlichkeiten, die auf diesen Gebieten weitgehende Erfahrung besitzen, sind gewonnen worden und sollen folgende Fragen behandeln:

1. Totgeburten und Säuglingssterblichkeit vom pathologischen Standpunkt (Ursachen, Vorbeugung, Säuglingsfürsorge);
2. Totgeburten und Säuglingssterblichkeit vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt (Ursachen, Vorbeugung, Säuglingsfürsorge);
3. Bildung als Lebensvorbereitung: a) allgemeine Bildung, b) Berufsausbildung, c) Vorbereitung auf das wirtschaftliche Leben des Eingeborenen innerhalb seiner üblichen Umgebung;
4. Allgemeine Arbeitsbedingungen für Kinder und Jugendliche und Schutz erwerbstätiger Kinder.

Die Konferenz soll, allen denjenigen, welche sich in irgendeiner Weise mit der afrikanischen Jugend befassen, Gelegenheit bieten, ihre Erfahrungen auf unparteiischem

Boden auszutauschen und gemeinschaftlich Mittel und Wege zu suchen, um die bestehenden sozialen und hygienischen Probleme einer bestmöglichen Lösung entgegenzuführen. Gleichzeitig wird die Konferenz dazu dienen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Fragen hinzulenken, deren Bedeutung weit über den Rahmen des afrikanischen Festlands hinausgeht.

Die Konferenz ist unter den Schutz hervorragender Persönlichkeiten aus Regierungs-, wissenschaftlichen, kirchlichen, Missions- und Wohlfahrtskreisen gestellt.

Den Vorsitz wird Lord Noel-Buxton, ehemaliger Minister und Präsident des Britischen Save the Children Fund, einer der Gründerorganisationen der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe, führen. Die Besprechung jeder einzelnen Frage wird durch einen der nachgenannten Vizepräsidenten geleitet werden:

Herrn Henri-A. Junod, Schweizermission in Südafrika, Präsident des Internationalen Büros für Eingeborenenschutz;

S. H. Dr. J. Loiselet, S. J., Professor an der freien Universität in Lille;

Minister P. Orts, Präsident des Roten Kreuzes des Kongo;

Graf von Penha-Garcia, Mitglied des Oberrates der portugiesischen Kolonien.

Alle, die sich für die afrikanische Jugend interessieren, werden eingeladen, sich an der Konferenz zu beteiligen, sei es als Mitglied (Beitrag 15 Schweizerfranken mit Anrecht auf die Berichte) oder als Zuhörer (Beitrag 4 Schweizerfranken).

Programme und Auskünfte erteilt das Sekretariat der Konferenz, Quai du Mont-Blanc, 31, Genf, Schweiz.

Verwaltungsakademie Berlin.

Das Vorlesungsverzeichnis der Verwaltungsakademie Berlin kündigt für das Sommersemester 1931 wieder verschiedene Vorlesungen, Uebungen und Konservatorien an, die für alle Beamtenkategorien von Interesse sind.

Für die Sozialbeamten kommen folgende Vorlesungen und Uebungen besonders in Frage:

Kunze, Vorsitzender des Arbeitsamts Berlin-Mitte: „Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik“.

Liebenberg, Dr., Oberregierungsrat im Landesarbeitsamt Brandenburg: „Die Einwirkungen der Strukturwandlungen auf den Nachwuchsbedarf an gelernten, angelernten und ungelernten Kräften in quantitativer und qualitativer Beziehung“.

Eisner, Regierungsrat im Landesarbeitsamt Brandenburg: „Die Einwirkungen der Strukturwandlungen auf dem Arbeitsmarkt der älteren Fach- und ungelernten Arbeitskräfte und berufliche Bildungsmaßnahmen zur Anpassung dieser Kräfte an die veränderten Forderungen der Wirtschaft“.

Dersch, Dr., Senatspräsident im Reichsversicherungsamt: „Uebungen über Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, einschließlich Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“.

Eulenburg, Dr., Professor an der Handelshochschule Berlin: „Besondere Volkswirtschaftslehre“ (Wirtschaftspolitik).

Boese, Dr., Privatgelehrter: „Uebungen über Volkswirtschaftslehre“ (mit schriftlichen Arbeiten).

Das Vorlesungsverzeichnis, das noch weitere Vorlesungen und Uebungen, besonders auch solche über Rechtswissenschaft enthält,

ist zum Preise von 0,60 Mk. in der Geschäftsstelle der Verwaltungsakademie, Berlin W 8, Charlottenstraße 50/51, erhältlich. Ort der Vorlesungen: Berliner Universität. Beginn des Semesters: 20. April 1931. Schluß des Semesters: 3. Juli 1931.

Sozialhygienischer Lehrgang.

An der Sozialhygienischen Akademie in Berlin-Charlottenburg wird der nächste dreimonatige sozialhygienische Lehrgang für Kreisarzt-, Kreiskommunalarzt-, Schul- und Fürsorgearztanwärter vom 16. April bis 22. Juli d. J. abgehalten. Der Lehrgang, der alle sozialmedizinischen Gebiete umfaßt und auch die Gewerbekrankheiten und alle Fragen der Begutachtung eingehend berücksichtigt, entspricht im übrigen den Prüfungsbestimmungen für Kreisarztanwärter. Da die Teilnehmerzahl beschränkt werden muß, wird baldigste Anmeldung empfohlen. Anfragen an das Sekretariat in Berlin-Charlottenburg 9, Spandauer Chaussee 1.

Ein einsemestriger Studiengang für Jugendleiterinnen, Fürsorgerinnen, Anstaltserzieher, Wohlfahrtsbeamte usw.

findet statt in der Zeit vom 15. April bis 1. August 1931 am Mainzer Institut für Psychologie, Jugendkunde und Heilpädagogik. Ziel des Studienganges ist es, eine theoretische Ausbildung in Psychologie, Psychopathologie, Heilerziehung zu übermitteln, um so die praktischen Erfahrungen zu vertiefen. Ueber den Besuch und die regelmäßige Teilnahme wird am Ende des Lehrganges eine Bescheinigung ausgestellt. Eine Prüfung kann auf Wunsch in einem oder mehreren Fächern abgelegt werden.

Zugelassen werden geprüfte Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, die über eine mindestens einjährige Praxis verfügen,

Absolventinnen der Wohlfahrtschulen, insbesondere staatlich anerkannte Fürsorgerinnen mit mindestens einjähriger praktischer Erfahrung,

Personen, die hauptamtlich in der Jugendpflege und Jugendfürsorge beschäftigt sind mit mindestens zweijähriger Praxis,

Schwestern an Kinderkliniken und orthopädischen Anstalten mit einjähriger praktischer Erfahrung,

Solche Personen aus der Praxis, die sich über ausreichende praktische Betätigung ausweisen können. In diesem Fall entscheidet die Leitung des Studienganges über die Zulassung.

Die Gebühren für die Vollteilnahme betragen 75 Mk., für die Teilnahme an einzelnen Vorlesungen und Uebungen 5 Mk. für die Semesterwochenstunde. Meldungen zur Teilnahme sind unter Vorlage der Zeugnisse über die bisherige Ausbildung und praktische Tätigkeit an das Mainzer Institut für Psychologie, Jugendkunde und Heilpädagogik, Mainz, Greifenklaustraße 2, zu richten. Von dort ist auch das Vorlesungsverzeichnis zu beziehen.

Kinder wandernder Landarbeiter.

Die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt ladet ein zur zweiten Sachverständigenkonferenz über:

„Die Not der Kinder wandernder Landarbeiter.“

Zeitpunkt 24. April 1931, vormittags 9.30 in Berlin, Landeshaus, Matthäikirchstr. 20/21.

Beratungspunkte:

1. Die Lage der Kinder deutscher landwirtschaftlicher Wanderar-

beiter. Referent Frau Dr. Weiland, Berlin.

2. Die Lage der Kinder polnischer Landarbeiter in Deutschland. Referent: Caritas-Dir. Wienken, Berlin.

3. Aussprache.

Anschließend sollen in einer Mitgliederversammlung der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt die Ergebnisse der Konferenz und die weitere Arbeit der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt auf diesem Gebiet festgelegt werden.

Um Anmeldung bis 15. April 1931 wird gebeten, da den Teilnehmern der Konferenz ein Vorbericht zugehen soll:

Berlin, den 11. März 1931.

Gegen Abbau der sozialen Kräfte.

Die am 6. März 1931 versammelten Teilnehmer der Kundgebung des „Bundes der Berufsorganisationen des sozialen Dienstes“ erheben Einspruch gegen einen Abbau der sozialen Kräfte.

Entlassungen von Kräften des sozialen Dienstes, durch die zwecklos das Heer der Arbeitslosen vermehrt wird, bringen den Stadtverwaltungen in dieser Zeit der schwersten wirtschaftlichen Not keine Ersparnisse. Ersparnisse können nur durch individuelle und sorgfältige Fürsorge erzielt werden. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt, der Reichsparkommissar, der Deutsche Städtetag, die Stadtverwaltung Berlin und zahlreiche andere Städte haben in ihren Sparverfügungen anerkannt, daß nur auf diesem Wege Sparmöglichkeiten in der Wohlfahrtspflege gegeben sind.

Die den Kräften des sozialen Dienstes zugeteilten Aufgaben sind in den letzten Jahren überall und auf allen Gebieten bis auf das äußerste Maß gewachsen. Jeder Abbau schränkt die Möglichkeit,

Sparmaßnahmen innerhalb des sozialen Dienstes vorzunehmen, ein. Zur Erhaltung der Arbeitsleistung ist vielmehr für die Wirtschaftsfürsorge eine Vermehrung der Zahl der sozialen Kräfte entsprechend der wachsenden Not erforderlich.

Die Versammelten erwarten daher, daß zur Vermeidung unbe-

rechtigter Inanspruchnahme des öffentlichen sozialen Dienstes und zur wohlverstandenen Wahrung der Rechte der notleidenden Bevölkerung eine Zurücknahme aller Kündigungen erfolgt und ein Schutz des gesamten sozialen Dienstes während dieser Notzeit eingeführt wird.

B Ü C H E R S C H A U

Einfältige Kinder. A. M. de Jong, Mereintje Geysens Kindheit, Band III. Aus dem Holländischen übertragen von Fr. und M. Grünberg, 287 Seiten. Verlag der Bücherkreis. 4,80 Mk.

Die vier Bände von de Jongs Jungensroman „Mereintje Geysens“, der sich weit über den Kreis der holländischen Leserschaft durch die im Bücherkreis veröffentlichten ausgezeichneten Uebersetzungen, Freunde erworben hat, bilden jeder für sich eine abgeschlossene Erzählung. Mereintje macht in diesem Band seine Erfahrungen mit dem harten Proletarierleben armer Tagelöhner auf dem Lande. Sein liebevoller, gütiger Freund, der alte Pfarrer ist nicht mehr, sein Nachfolger ist ein bigotter, fanatischer Pfaffe, der streng über der Moral der kleinen Leute wacht. Mereintje gerät in Gewissenskonflikte. Der wunderliche Flireflöter, der Küster, den wir schon im „seltsamen Küster“ kennen lernten, ist nicht imstande, diese Knoten zu lösen. Flireflöter ist eine typische Gestalt niederländischer Erzählung, von denen auch die niederrheinische Dichtung wimmelt, ein Gemisch aus Narrheit und Spökenkiekerelei, wie sie die Ebenen zwischen den großen Stromniederungen im Nordwesten, Heide und Nordseeküste hervorbringen. P. K.

Im Strudel. Mereintje Geysens Kindheit IV. Aus dem Holländischen übertragen von Fr. und M. Grünberg. Verlag des Bücherkreises. 298 Seiten. Pr. 4,80 Mk.

In diesem letzten Band des Zyklus „Mereintje Geysens Kindheit“, siedelt die Familie Geysens nach Rotterdam über, um der Misere des Landarbeiterlebens zu entgehen, sie taucht dafür im Industrieproletariat der Hafenstadt unter, lernt die Härte eines Winters bei Arbeitslosigkeit in der Stadt kennen, mit den neuen Erfahrungen über diese Seite des ungesicherten Daseins wandelt sich ihre Einstellung zu den gesellschaftlichen Tatsachen. Die Verlogenheit ihrer Kirche, der Wert der Solidarität der Arbeit und des erwachenden Klassenbewußtseins geht ihnen in schmerzhafter Lehre auf. Mereintje ist am Schluß, nach Beendigung der Schulzeit, auf dem besten Wege, ein junger Klassengenosse und Mitkämpfer des Proletariats zu werden. Besonders der letzte Band ist ein lebendiges Unterrichtsmaterial, um die Lage des Proletariats und die gesellschaftlichen Umstände seines Daseins im sozialistischen Sinne anschaulich zu machen. Es ist gute Erzählung in unserem Sinne. Die Uebersetzung ist fein. P. K.

Judas Arbeiterwohlfahrt. Von A. Brandt. Herausgegeben vom Reichsausschuß der Internationalen Arbeiterhilfe, Berlin. 16 Seiten. Preis: 10 Pf.

Das kleine Heft fängt an: „Ein Vampir geht um“ (das soll die Arbeiterwohlfahrt sein), und weiter heißt es dann:

„Waren 21. Monaté Hermann-Müller-Regierung eigentlich auch Anschauungsmittel genug, um die faschistischen Unterdrückungsmethoden, um die Brutalität in der Lakaienrolle der SPD. zu enthüllen, so sind doch nicht alle Glieder des großen sozialfaschistischen Apparates in ihrem verräterischen Tun, in ihrer unsagbar kläglichen Judasrolle entlarvt.“

In diesem widerlichen Ton geht die Schrift weiter, so daß ich unsere Leser mit einer Auseinandersetzung verschonen will. Ich will lediglich sagen, was ich auch schon im Plenum des Landtags gesagt habe: Für uns sind Verräter an der Arbeiterschaft diejenigen, die z. B. den Gemeinden grundsätzlich alle Mittel ablehnen, die gebraucht werden, um die Wohlfahrts-erwerbslosen zu unterstützen. Und das sind die Kommunisten.

H. W.

Das Familienleben in der Gegenwart. 182 Familienmonographien. Herausgegeben von Alice Salomon und Marie Baum. Verlag A. Herbig G. m. b. H., Band I. 1930. 333 Seiten. Brosch. 13 Mk., geb. 15 Mk.

Es handelt sich um Forschungen der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit. Zweck der Forschung ist: „Das Wesen der modernen Familie durch Gesamtbilder einzelner Familien zu erfassen“, und zwar lediglich beschreibend, nach ihrer Verhaltungsweise, also nach der Methode des Behaviourismus. Die Ursachen dieser Verhaltungsweise aufzudecken oder sie in Zusammenhang

mit dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand zu bringen, ist nicht der Zweck. Es wurde geprüft, inwieweit die 182 Familien, die man auswählte, als gefestigt, gelockert oder aufgelöst zu betrachten seien. Das Kriterium für die „Festigkeit“ wird nicht aus wirtschaftlichen Tatsachen abgeleitet, sondern aus „psychologischen, geistigen, sittlichen Momenten“ — es wird jede einzelne Familie gewissermaßen in einen gesellschaftslosen Raum gestellt und individuell gewertet. Die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bilden den Maßstab für die Erforschung des Familienzusammenhangs, der je nach Festigkeit oder Auflösungstendenz soziale Gesundheits- oder Krankheitserscheinungen des Familienlebens andeutet. Dieser Zusammenhang kann autoritär oder kameradschaftlich bestimmt sein. Er kann Unterdrückung oder Entfaltung der Persönlichkeiten innerhalb der Familie bedeuten. Das Material wurde gesammelt auf Grund eingehender Ermittlungen; zwischen den besuchten Familien und den betreffenden Schülerinnen der Akademie bestand persönlicher Kontakt. Ausgewählt wurden Familien von Kindern einer Grundschulklasse in einem Berliner Arbeiterviertel, von Schülerinnen einer Kinderpflegerinnenschule, eines Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars, eines Berliner Mietshauses. Ferner aus Familien in ländlichen und städtischen Verhältnissen Nord-, Mittel- und Süddeutschlands. Der Ausschnitt ist sehr klein. Es überwiegt in ihm die kleinbürgerliche Familie. Erstaunlich ist ihre geistige Enge und ihr Kleben an überholten Begriffen. Wir stoßen wiederholt auf Familien, deren Lockerung durch die Anstrengung eines Mitgliedes verflindert oder aufgehalten wird. Zusammenhalt der Familie ist noch

Ideal und Zweck an sich, nicht eine gesellschaftliche Erscheinung von soziologischer Bedingtheit. — Wir begegnen keiner Familie, die den Familienzusammenhalt für eine höher zu wertende Gemeinschaft bewußt aufgibt, die ihre innere Bindung daher nimmt, daß alle ihre Glieder politisch und kulturell an der Entwicklung der Gesellschaft mitarbeiten, in der sich Eltern, Kinder und Geschwister nicht um der Blutsverwandtschaft willen nahe stehen, sondern weil einer im andern den Genossen und Mitkämpfer achtet — wie weit man auch getrennt lebt, wie selten man sich sieht, wie sehr man im Sinne dieser Forschung „aufgelockert“ sein mag. (Ich denke an einen Roten Falken, der an seine Eltern aus dem Zeltlager schrieb, „Liebe Genossen!“) Jener für die gesellschaftliche Analyse so interessante moderne Familientyp, bei dem nicht einzelne Familienmitglieder aus der Familie und ihrer Gebundenheit heraus sich Wege für ihre individuelle Entwicklung suchen, sondern ein neues gesellschaftliches Bewußtsein die Familie in einer größeren, von allen anerkannten viel wesentlicheren sozialen Gemeinschaft aufgehen läßt, ist in den Monographien nicht enthalten. Es ist freilich auch fraglich, ob man dieser uns aus unserer Bewegung vertrauten Erscheinung vom ethischen Individualismus her gerecht werden könnte. — Das Buch stellt vorläufig nichts als eine Materialsammlung dar. Seine soziologische Auswertung bleibt offen. Als Material sind diese Monographien auch für uns interessant, wenn auch eine derartige Sammlung unsererseits nach anderen Gesichtspunkten erfolgen würde. Um eventuelle Auflösung oder Festigkeit der Familie in unserer Zeit festzustellen, braucht man am Ende nicht Untersuchungen — an noch nicht 200 Exem-

plaren — vorzunehmen, wie das hier geschieht. Wer die gesellschaftliche Entwicklung der Gegenwart in ihrer Gesamtheit zu analysieren, zu erkennen bereit ist, der wird an ihr selbst feststellen können, wieviel die Familie für die heutige Zeit noch bedeutet, welche Aufgaben sie noch erfüllt, welche Tendenzen zu ihrer natürlichen oder auch künstlichen Konservierung sie aufweist, was die Zukunft von ihr erwarten kann. Wir brauchen dafür nicht die Gesellschaft in die Millionen Einzelheiten ihrer Familien zu atomisieren. Auch die Funktion eines einzelnen Organes kann ich nicht unabhängig von dem Körper selbst, zu dem es gehört, feststellen.

Paula Kurgaß.

Preußisches Allgemeines Polizeirecht. Von Dr. Oehler und Dr. Albrecht. Verlag Hirschfeld, Leipzig 1930. 173 Seiten. Preis 4,25 Mk.

Die neue Reihe der Schäfferschen Grundrisse „Handbuch der Polizei“ ist nach dem Vorwort für den Unterricht an Polizeischulen sowohl für Anfänger wie Fortgeschrittene gedacht. Wir haben schon bisher öfter berichtet, daß die Schäfferschen Grundrisse sich nicht nur vorzüglich zum Unterricht, sondern auch zum Selbstunterricht und als Nachschlagebuch eignen. Auch Fürsorger und ehrenamtliche Mitarbeiter der Wohlfahrtspflege werden mitunter im Preußischen Polizeirecht nachschlagen müssen. Wir können ihnen den vorliegenden Band empfehlen. Er behandelt zunächst Begriffe und Rechtsgrundlagen der Polizei und gibt im Anhang den Text aus dem allgemeinen Landesrecht und des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, das Gesetz über die Polizeiverwaltung, das Gesetz betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen, die einschlägigen Paragraphen der

Strafprozeßordnung, die die Rechtsgrundlage bilden. Es wird dann die Stellung der Polizei im öffentlichen Leben und die Maßnahmen der Polizei im Einzelfall, nämlich Verwaltungsmaßnahmen, Polizeiverordnungen, Strafverfügung, Polizeiaufsicht und korrektionelle Nachhaft behandelt. Es folgen die Organisationen der Polizei einschließlich der Kostenträger.

Der Anhang enthält neben den erwähnten Gesetzesparagrafen mehrere Zeichnungen über die Gliederung des Polizeipräsidiums, einer örtlichen Schutzpolizei, einer örtlichen Kriminalpolizei und der Landjägerei eines Regierungsbezirks. H. W.

Probleme der Trinkerfürsorge. Von S. Drucker-Berlin. — Sonderabdruck aus „Ergebnisse der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge“ Bd. II (1930). Verlag Georg Thieme, Leipzig. Preis: 0,50 Mk.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist in den Kreisen der Arbeiterwohlfaht wohlbekannt. Aus seiner Feder stammt der den Alkoholismus behandelnde 4. Band des „Kleinen Lehrbuchs“. Hat er dort dem Laien die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Bekämpfung des Alkohols eindringlich vor Augen geführt, so wendet er sich hier an die Fachleute, d. h. an alle, die in der Fürsorgearbeit stehen. Er zeigt zunächst die Schwierigkeiten, auf die die Fürsorge auf dem Gebiete des Alkohols stößt. Während alle anderen Zweige der Fürsorge eine Aufwärtsentwicklung genommen haben, ist hier ein Stillstand zu verzeichnen. Ursache dafür ist die geringe Mitarbeit der Fachärzte. Der Hauptteil der Arbeit wird bisher von den Vereinen und Bänden geleistet, die Enthaltbarkeit oder doch wenigstens Mäßigkeit auf ihr Panier geschrieben haben. Bei aller

Anerkennung, die diese Arbeit verdient, ist ihr Ergebnis doch eher ein Liebeswerk als planmäßige Fürsorge. Ein äußeres Kennzeichen der vorhandenen Schwierigkeiten ist das Fehlen eines befriedigenden Namens für diesen Zweig der Fürsorge; der Verfasser schlägt die Bezeichnung Alkoholgefährdeten-Fürsorge vor. Die Notwendigkeit der Fürsorge steht nach den Ergebnissen der Statistik außer Zweifel. Auf 1000 Einwohner kommen 3 bis 4 Alkoholiker; der Alkoholismus steht also gleichwertig neben den Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose. Mehr als ein Drittel der heute Befürsorgten ist jünger als 40 Jahre; der Alkoholismus ist also durchaus nicht ausschließlich eine Erkrankung der im höheren Lebensalter Stehenden. Und bei aller Reserve gegenüber dem Material, das die Statistik in dieser Hinsicht liefert, ist ein Anwachsen des Alkoholismus unzweideutig festzustellen.

Der Idealtyp der Fürsorge, der bisher nur in wenigen Fällen verwirklicht ist, benötigt den Fürsorgearzt, den beruflichen Fürsorger, sowie ehrenamtlich tätige Helfer und alkoholgegnerische Vereinigungen. Unter den Fürsorgemaßnahmen sind die wichtigsten, weil weiterem Unheil vorbeugend, Gewinnung des Gefährdeten für Alkoholabstinenz und Schaffung von Ersatz für die Kneipen durch Volksheime, für die unsere Jugendheime eine Analogie bieten, und für die von Arthur Feiler geschilderten Arbeiterklubs in Rußland ein Vorbild sein könnten. Wohnungsfürsorge, Arbeitsfürsorge, Eheberatung in einem weiteren Sinne als dem der Geburtenprävention können im Einzelfall wertvolle Hilfe gegen den Alkohol gewähren. Wo es dem Gefährdeten an der nötigen Einsicht fehlt, werden Zwangsmaßnahmen unvermeidlich; in Betracht

kommen Entmündigung, vorläufige Vormundschaft, Unterbringung in der geschlossenen Anstalt. Soweit dafür der Fürsorgestelle gesetzliche Handhaben fehlen, sind sie, da ein Trinkerfürsorgegesetz sobald nicht erreichbar ist, durch Erläuterung der bestehenden Gesetze auf dem Verordnungswege zu schaffen. Die geschlossene Fürsorge benötigt für die noch leistungsfähigen Kranken Heilstätten, in denen eine wirksame Arbeitstherapie getrieben wird, für die Alkoholpsychosen Spezialanstalten oder wenigstens den Irrenanstalten angegliederte Spezialabteilungen, endlich statt der Arbeitshäuser Bewahrungsheime, auch „offene Bewahrungsheime“ als Uebergang von der Heilstätte zum freien Leben.

Organisatorisch kann die Alkoholgefährdeten-Fürsorge eventuell die Rauschgiftsüchtigen mitbetreuen, sie kann auch ein Glied einer einheitlichen psychiatrischen Fürsorge sein. Sie muß unter allen Umständen heraus aus ihrer jetzigen Isolation und ein Teil der öffentlichen Fürsorge werden. Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten sind lebhaft an ihr interessiert und sollten sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitsfürsorge auch finanziell daran beteiligen. Auch die Trinkerfürsorge-Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wären mit ihrer Arbeit in die öffentliche Fürsorge einzugliedern.

Der Referent ist in der angenehmen Lage, mit dem Inhalt der Arbeit restlos übereinzustimmen. Sie entwirft ein vortreffliches Bild von dem, was in der Alkoholgefährdeten-Fürsorge heute geleistet wird, was heute dort möglich ist, und was neu zu schaffen dort nötig ist. Es ist erfreulich, daß die Arbeit als Sonderdruck vorliegt. Dadurch wird sie die weite Verbreitung finden, die sie verdient.

Dr. Joel.

Russische Erfahrungen mit der Freigabe der Abtreibung — eine Lehre für Deutschland. Von Dr. med. Serge Krassilnikian. Berlin 1930. Verlag von Emil Ebering. 79 Seiten. 3,50 Mk.

Daß das Strafgesetzbuch eine erfolgreiche Handhabe zur Eindämmung der Fehlgeburten nicht bietet, unterliegt bei niemandem, der sich von Illusionen freihält, dem geringsten Zweifel. Um so lebhafter interessiert uns alle die Entwicklung der Verhältnisse in Rußland. Nach dem Dekret der Volkskommissariate für Gesundheitswesen und Justiz vom 18. November 1920 sind die eigentlichen Mittel zur Bekämpfung der Fehlgeburten Aufklärung über die schädlichen Folgen der Frucht- abtreibung und Ausbau von Mutter- und Säuglingsschutz. Und nur, um einem augenblicklichen Notstand abzuhelpen, um die Frauen vor Kurfuschern und Beutelschneidern zu schützen, wurde die unentgeltliche operative Unterbrechung der Schwangerschaft in Spitälern durch Aerzte gestattet.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat eine sehr umfangreiche, überwiegend russische Literatur zu einem Berichte über die Erfahrungen verarbeitet, die in Rußland mit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung gesammelt wurden. Wir erfahren Näheres über das Alter der Frauen, die sich dem Eingriff unterzogen, die Zahl ihrer schon vorhandenen Kinder, ihre Schulbildung, ihre berufliche Stellung und ihre Beweggründe, als welche wirtschaftliche Schwierigkeiten, Wohnungsmangel, unglückliche sexuelle Verhältnisse am häufigsten angegeben wurden. Der restlosen Durchführung des Dekrets vom 18. November 1920 und der folgenden, den gleichen Gegenstand behandelnden Dekrete stellten sich zwei Hindernisse entgegen, der Mangel an geeigneten Kliniken und

die — wohl unvermeidliche — umständlich-bürokratische Handhabung. Das eigentliche Ziel, die Beseitigung der Kurfuscherei, konnte unter diesen Bedingungen nicht erreicht werden. So lernten denn die russischen Aerzte leider die Gefahren der Fehlgeburten für die Gesundheit und das Leben der Frau sehr gründlich kennen; die Darstellung dieser traurigen Folgen nimmt fast die Hälfte des Buches ein.

Diese kurze Inhaltsangabe möge genügen! Sie zeigt schon, daß der Verfasser zu erheblich anderen Ergebnissen kommt als etwa mehrere Artikel in der von Helenè Stöcker herausgegebenen Zeitschrift „Die neue Generation“. Es ist für den Außenstehenden schwer, sich von russischen Dingen ein klares Bild zu verschaffen. Die Berichte sind entweder von unbedingten Anhängern der Regierenden verfaßt, tragen also sozusagen ein oberhirtliches Imprimatur, oder von Emigranten, die dem jetzt herrschenden System und seinen Trägern alles ekler als hold sind. So sei denn vermerkt, daß Dr. Krassilnikian in Berlin lebt, und daß der kurze geschichtliche Rückblick, mit dem er beginnt, bis auf Peter den Großen und seine Neuerungen auf medizinischem Gebiete zurückgeht. Es ist wohl auch kein Zufall, daß von führenden deutschen Frauenärzten der einen extrem reaktionären Standpunkt vertretende Prof. Winter es dem Verfasser angetan hat, und die Vermutung, daß er mit dessen Augen das Problem sieht, findet in dem Buche ihre Bestätigung. Kennzeichnend für die Einseitigkeit der Betrachtung erscheint mir folgendes: In Rußland sind die Fehlgeburten ja doch nicht den Kurfuschern vorbehalten, sondern auch Kliniken dürfen sie einleiten und tun es doch auch in Tausenden von Fällen. Diese Fälle müßten unbedingt gesondert

betrachtet werden, sie dürften keinesfalls in der Versenkung einer Sammelstatistik verschwinden, sondern müßten als im ärztlichen Sinne „reine“ Fälle den andern gegenübergestellt werden. Doch das tut der Verfasser nicht. Sollte darüber gar keine Fachliteratur vorliegen?!

Fragen wir, welche Lehre für Deutschland sich aus dem Buche ergibt, so müssen wir feststellen, daß wir eigentlich nichts Neues lernen, sondern nur bestätigt finden, daß unter den gleichen Bedingungen, wie sie bei uns in Deutschland gegeben sind, überall eine Schwangerschaftsunterbrechung kein harmloser Eingriff ist, sondern zu schweren Gesundheitsstörungen führen kann, auch dann, wenn es zunächst so scheint, als wäre alles glatt überstanden. Anders ausgedrückt: Die ärztliche Seite des Problems muß unabhängig von der strafrechtlichen betrachtet und gelöst werden. Doch das ist nur eine negative Feststellung. Positiv ist unser Standpunkt erst, wenn wir bewußt und energisch die Schwangerschaftsverhütung propagieren. Diese Folgerung findet sich aber bei Dr. Krassilnikian nur angedeutet, indem auch solche Autoren zitiert werden, die diesen Gedanken ausgesprochen haben, und indem auf der letzten Textseite empfängnisverhütende Mittel zur Verminderung der Abtreibungen empfohlen werden.

Dr. Joel

Neueingänge.

Gestaltenwandel im Arbeitsprozeß. Zur experimentellen Analyse der Arbeitskurve. Mit einem Anhang: Arbeitspsychologie als Grundlage der Arbeitsschulung und Wirtschaftspädagogik. Von Dr. Gerhard Clostermann. Verlag Hermann Beyer & Söhne, Langensalza. 116 Seiten. Preis 3 Mk.